

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Donnerstag, 12.11.2020, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Stadthalle Uelzen, Am Schützenplatz 1, 29525 Uelzen

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der Abstandsregeln auf Grund der Corona-Pandemie die Anzahl der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Sitzplätze beschränkt ist und eine Teilnahme an der Sitzung im Stehen nicht zugelassen wird. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Erscheinens vergeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 03.09.2020
6. Haushalt 2021
7. Oberschule Rosche - Schaffung von 2 zusätzlichen Unterrichtsräumen
8. Oberschule Ebstorf - Schaffung von zusätzlichen Räumen
9. Oberschule Suderburg - Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen in eine offene Ganztagschule
10. Anträge zur zukünftigen Schullandschaft im Landkreis Uelzen
11. Bericht aus dem Bildungsbüro
12. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
13. Anfragen
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Teilhaushalt

040 Schul- und Kulturamt



Produkte

040-01 Schulen

040-02 Schülerbeförderung

040-03 Kunst u. Kultur, Volksbildung, Heimatpflege

040-04 Sport

040-05 ÖPNV

Landkreis Uelzen - Schul- und Kulturamt

Die Aufgabenpalette des Schul- und Kulturamtes umfasst unter anderem die komplette Ausstattung der kreiseigenen Schulen und die *Betreuung des Kreiselterrates*. Im Kreismedienzentrum, das wie das Kreisarchiv zum Schul- und Kulturamt gehört, wird ein breites Medienangebot für alle Schulen im Kreisgebiet vorgehalten. Neben der Schülerbeförderung ist das Amt auch für den ÖPNV-Bereich (Öffentlicher Personennahverkehr) zuständig. Auch die Sportförderung und die Förderung kultureller Einrichtungen ist im Schul- und Kulturamt angesiedelt.

Die wichtigsten Aufgaben im Überblick:

- Bildungsbüro
- Ausstattung der kreiseigenen Schulen
- Kreismedienzentrum
- Kreisarchiv
- Schülerbeförderung
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Sportförderung
- Förderung kultureller Einrichtungen

Haushaltsplan 2021

Teilergebnishaushalt 040 Schul- und Kulturamt							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
00	Ordentliche Erträge						
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.247.848	2.310.900	2.265.300	2.253.900	2.256.900	2.256.900
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten		31.400	30.600	79.500	128.800	178.500
04	04. + sonstige Transfererträge						
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	1.684	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
06	06. + privatrechtliche Entgelte	12.908	9.700	9.700	9.700	9.700	9.600
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.684	293.500	293.500	293.500	293.500	293.500
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	309					
09	09. + aktivierte Eigenleistung						
10	10. +/- Bestandsveränderungen						
11	11. + sonstige ordentliche Erträge	7.735	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12	12. = Summe ordentliche Erträge	2.373.168	2.651.700	2.605.300	2.642.800	2.695.100	2.744.700
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	1.952.508	1.994.000	1.967.000	2.022.600	2.080.100	2.139.700
15	14. - Aufwendungen für Versorgung						
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	793.026	1.303.800	1.335.000	1.333.200	1.333.700	1.331.400
17	16. - Abschreibungen	800.351	696.100	726.700	776.300	834.600	881.800
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	18. - Transferaufwendungen	667.553	2.167.000	2.183.600	2.188.200	2.190.000	2.191.300
	(Vorabdot. akt. Jahr)			(2.183.600)			
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.617.528	8.908.200	9.051.900	9.150.200	9.162.400	9.262.400
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO						
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.830.966	15.069.100	15.264.200	15.470.500	15.600.800	15.806.600
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-10.457.798	-12.417.400	-12.658.900	-12.827.700	-12.905.700	-13.061.900
24	23. + außerordentl. Erträge						
25	24. - außerordentl. Aufwendungen						
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25						
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehlb.(-))	-10.457.798	-12.417.400	-12.658.900	-12.827.700	-12.905.700	-13.061.900
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.348	66.400	16.400	16.400	16.400	16.400
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		9.868.900	10.058.500	10.124.900	9.629.500	8.719.300
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	16.348	-9.802.500	-10.042.100	-10.108.500	-9.613.100	-8.702.900
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-10.441.450	-22.219.900	-22.701.000	-22.936.200	-22.518.800	-21.764.800

Haushaltsplan 2021

Übers.Vorabdot.(Zuweis./Zusch.) Teilhaushalt 040 Schul- und Kulturamt

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
43120005	Zuweis. an Stadt Bad Bev. (Erst. Uml. Landesbühne)	538	700	800	900	1.000	1.000
43120012	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (ÖPNV)	51.971	275.000	285.000	285.000	285.000	285.000
43120016	Anteilsbeteiligung Mehraufwendungen HVV		96.000	99.000	102.000	105.000	105.000
43170006	Zuschüsse an private Unternehmen (ÖPNV)	224.673	275.000	285.000	285.000	285.000	285.000
43170008	Zusch. an priv. Untern. - ÖPNV Säule 1		620.400	620.400	620.400	620.400	620.400
43170009	Zusch. an priv. Untern. - ÖPNV Säule 2	50.000	508.400	508.400	508.400	508.400	508.400
43180007	Zuschuss an Kreisverkehrswacht	2.158	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
43180008	Zuschuss an Museumsverein f. Stadt u. Kreis Uelzen	24.900	25.100	25.100	25.100	25.100	25.100
43180010	Zuschuss an Kulturkreis Uelzen (Erst. Rabattausf.)		8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
43180011	Zuschüsse an Kulturkreise	34.825	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900
43180012	Förderung der Musikpflege	720	800	800	800	800	800
43180013	Zuschuss an Kreischorverband	1.166	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
43180015	Indiv. Unterstütz.-Leistungen, Kunstfonds		1.300		1.300		1.300
43180016	Zuschuss an Kunstverein Uelzen	1.950	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
43180017	Zuschuss an Bund bildender Künstler	779	800	800	800	800	800
43180018	Zuschuss an Radio ZuSa	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
43180019	Zuschuss an Trägerverein Bücherbus	88.295	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
43180020	Zuschuss an Büchereiverband	8.728	9.000	9.300	9.500	9.500	9.500
43180021	Zuschuss an "Ländliche Erwachsenenbildung"	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
43180022	Förderung Heimvolkshochschule Barendorf	460	500	500	500	500	500
43180025	Zuschuss Bevensen-Tagung	670	700	700	700	700	700
43180026	Zuschuss an Patenkreis Wollstein	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
43180048	Zuschuss für Leitprojekt Grenzgeschichten	2.000	6.000				
43180057	Zuschuss an Jahrmarkttheater	500	500	500	500	500	500
43180060	Zuschüsse allgem. Sportförderung - Jugendförderung	106.928	134.500	134.500	134.500	134.500	134.500
43180061	Zuschüsse allgem. Sportförderung - sonst.Förderung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
43180075	Zuschuss an Mobilen Dienst (UEBUS)	491	500	500	500	500	500
43180082	Zuschuss an Kulturverein Bad Bevensen - Rabattausf.		7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
43189999	SUMME	667.553	2.167.000	2.183.600	2.188.200	2.190.000	2.191.300

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt 040 Schul- und Kulturamt							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
00	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.247.848,07	2.310.900,00	2.265.300,00	2.253.900,00	2.256.900,00	2.256.900,00
04	04. + öffentlich-rechtliche Entgelte	1.413,44	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
05	05. + privatrechtliche Entgelte	16.242,40	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.600,00
06	06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.139,88	293.500,00	293.500,00	293.500,00	293.500,00	293.500,00
07	07. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	309,12					
09	09. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.789,75	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	2.436.742,66	2.620.300,00	2.574.700,00	2.563.300,00	2.566.300,00	2.566.200,00
11	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
12	11. Auszahlungen für aktives Personal	1.952.507,90	1.994.000,00	1.967.000,00	2.022.600,00	2.080.100,00	2.139.700,00
14	13. Ausz. für Sach- u. Dienstlsg.	567.394,18	1.303.800,00	1.335.000,00	1.333.200,00	1.333.700,00	1.331.400,00
16	15. Transferauszahlungen	728.725,04	2.167.000,00	2.183.600,00	2.188.200,00	2.190.000,00	2.191.300,00
17	16. Sonst. haushaltswirksame Ausz.	9.215.370,26	8.908.200,00	9.051.900,00	9.150.200,00	9.162.400,00	9.262.400,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	12.463.997,38	14.373.000,00	14.537.500,00	14.694.200,00	14.766.200,00	14.924.800,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.027.254,72	-11.752.700,00	-11.962.800,00	-12.130.900,00	-12.199.900,00	-12.358.600,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investtätigkeiten	14.549,14	1.826.200,00	1.526.200,00			
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.549,14	1.826.200,00	1.526.200,00			
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	549.804,52	2.614.200,00	2.162.200,00	505.200,00	483.200,00	483.200,00
32	29. - aktivierbare Zuwendungen	36.185,50	1.087.500,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	585.990,02	3.701.700,00	2.212.200,00	555.200,00	533.200,00	533.200,00
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)	-571.440,88	-1.875.500,00	-686.000,00	-555.200,00	-533.200,00	-533.200,00
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-10.598.695,60	-13.628.200,00	-12.648.800,00	-12.686.100,00	-12.733.100,00	-12.891.800,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-10.598.695,60	-13.628.200,00	-12.648.800,00	-12.686.100,00	-12.733.100,00	-12.891.800,00

Investitionsübersicht Teilhaushalt 040 Schul- und Kulturamt							
Landkreis Uelzen							
Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Neuanschaffungen (Budget) OBS Rosche (vormals HRS)	-10.537,46	-7.800,00	-11.200,00		-7.800,00	-7.800,00	-7.800,00
Neuanschaff. (Budget) OBS Suderburg (vormals HRS)	-3.517,70	-6.600,00	-8.000,00		-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00
Neuanschaffungen (Budget) BBS I Uelzen	-39.189,61	-94.400,00	-82.800,00		-82.800,00	-82.800,00	-82.800,00
Neuanschaffungen (Budget) BBS II Uelzen/Ebstorf	-76.493,39	-34.600,00	-49.000,00		-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00
Neuanschaffungen (Budget) KGS Bad Bevensen	-74.662,24	-46.800,00	-61.600,00		-61.600,00	-61.600,00	-61.600,00
Neuanschaffungen Kreismedienzentrum (allg.)	-13.886,63	-17.000,00	-17.000,00		-17.000,00		
Zuweisungen an Schulträger (Schülerbeförderung)	-10.062,04	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Zuschüsse an Vereine für Sportanlagen	-23.222,33	-40.000,00	-40.000,00		-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
Neuanschaffungen (Budget) OBS Bad Bodenteich	-9.044,13	-9.600,00	-12.800,00		-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00

Haushaltsplan 2021

Investitionsübersicht Teilhaushalt 040 Schul- und Kulturamt							
Landkreis Uelzen							
Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Neuanschaffungen (Budget) OBS Ebsterf	-15.184,94	-14.400,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Neuanschaffungen OBS Uelzen	-22.056,58	-16.800,00	-21.600,00		-21.600,00	-21.600,00	-21.600,00
Neuanschaffungen HEG Uelzen	-42.152,12	-21.600,00	-32.800,00		-32.800,00	-32.800,00	-32.800,00
Neuanschaffungen LeG Uelzen	-23.260,28	-29.000,00	-36.000,00		-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00
Zuschüsse von Dritten (Spenden)	271,52						
Einrichtung Ganztagsbereich OBS Uelzen	-2.646,54						
Erwerb bew. Vermögensgegenst. Langhaus OLD		-3.000,00	-3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
Erwerb bew. Vermögens für Inklusionszwecke		-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00		
zahlungsunwirksame Vermögensmehrung (Spenden)	-271,52						
Entlüftung Chemieraum (an SG Rosche)	-9.081,32						
Einrichtung Anbau HEG	-43.886,66						
IT-Investitionen OBS Rosche	-4.800,00	-5.200,00	-5.600,00		-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
IT-Budget OBS Suderburg		-4.400,00	-4.000,00		-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00
IT-Budget KGS Bad Bevensen	-1.641,84	-31.200,00	-30.800,00		-30.800,00	-30.800,00	-30.800,00
IT-Budget BBS I Uelzen	-258,11	-26.400,00	-27.600,00		-27.600,00	-27.600,00	-27.600,00
IT-Budget BBS II	-8.916,16	-18.400,00	-19.600,00		-19.600,00	-19.600,00	-19.600,00
IT-Budget OBS Bad Bodenteich	-1.137,64	-6.400,00	-6.400,00		-6.400,00	-6.400,00	-6.400,00
IT-Budget OBS Ebsterf	-2.124,77	-9.600,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
IT-Budget OBS Uelzen	-6.381,49	-11.200,00	-10.800,00		-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00
IT-Budget HEG Uelzen	-9.264,60	-14.400,00	-16.400,00		-16.400,00	-16.400,00	-16.400,00
IT-Budget LeG Uelzen	-119,00	-16.000,00	-18.000,00		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
IT-Sonderbudget WLAN OBS Ebsterf	-12.779,58						
IT-Sonderbudget WLAN HEG Uelzen	-6.022,99						
Sonderbudget Digitalwerkstatt LeG Uelzen	-14.743,86						
Anschaffung von 8 Active Panels	-70.000,00						
BBS I - Umsetzung "smart factory"	-28.644,49						
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		1.826.200,00	1.526.200,00				
Fzg.Technik Hochvoltausbildung		-85.000,00					
Telefonanlagen		-80.000,00					
Inv.zuw. an Flecken Bad Bodenteich: Museum Dt. Ein		-37.500,00					
Einrichtung Anbau BBS II		-40.000,00					
Einrichtung Anbauten LeG		-78.200,00					
Selbstlernzentrum KGS		-27.000,00					
Fachraumausstattung (IServ)		-28.000,00					
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-1.826.200,00	-1.526.200,00				
Investitionskostenzuschuss Theater Uelzen		-1.000.000,00					
Ausstattung Container			-13.000,00				
Sonderbudget Win-10-Umstellung			-89.000,00				
Ausstattung für neue Räume			-24.000,00				
Gesamtsumme	-585.718,50	-1.875.500,00	-686.000,00		-555.200,00	-533.200,00	-533.200,00

Produktbereich / Fachbereich (Amt)	40	Internes Produkt	Externes Produkt
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktgruppe	212/215/216/217/218/221/ 231/242/243/244		
Produktnummer	040-01		
Produktbezeichnung	Schulen		
Produktverantwortlicher	Frau Hagelstein		

1. Produktdefinition

1.1 Kurzbeschreibung

Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes im Bereich der Trägerschaft des Landkreises durch das Bereitstellen von Schulanlagen, nicht-pädagogischem Personal und Sachmitteln; Betrieb des Kreismedienzentrums; Verwaltung des Sondervermögens Kreisschulbaukasse

1.2 Leistungen

Betrieb von Gymnasien, Oberschulen und der Kooperativen Gesamtschule
 Betrieb von Berufsbildenden Schulen
 Schulplanung
 Betrieb des Kreismedienzentrums
 Kreisschulbaukasse
 Bildungsbüro

1.3 Auftragsgrundlage

Nds. Schulgesetz, Kreistagsbeschlüsse

2. Ziele

2.1 Strategische Ziele

Wir bauen bedarfsgerechte Bildungsangebote zum lebenslangen Lernen aus.

2.2 Operative Ziele

1.)

In 2021 wird die siebte Bildungskonferenz durchgeführt.

2.)

In 2020 wird der dritte Jobparcours durchgeführt.

3.)

An allen Schulen wird grundsätzlich eine flächendeckende W-LAN-Infrastruktur bis 31.12.2021 geschaffen.

4.)
Der Bildungsbericht 2022 wird bis Ende 2021 erstellt (die Verteilung erfolgt dann Anfang 2022).

Kennzahlen

3.1 Berichtszeitpunkt	
zum Stichtag 30.06.2020: Vorlage bis 31.08.2020 zum Stichtag 31.12.2020: Vorlage bis 31.03.2021	
3.2 Kennzahlen	
Zu 1.) Bildungskonferenz hat stattgefunden?	ja/nein
Zu 2.) Jobparcours hat stattgefunden?	ja/nein
Zu 3.) An allen Schulen wurde eine flächendeckende W-LAN-Infrastruktur bis 31.12.2020 geschaffen?	ja/nein
Zu 4.) Der Bildungsbericht ist erstellt?	ja/nein

Haushaltsplan 2021

Produktresultishaushalt 040-01 Schulen							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
00	Ordentliche Erträge						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	425.812	410.600	343.000	328.600	328.600	328.600
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten		31.400	30.600	79.500	128.800	178.500
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	1.377	900	900	900	900	900
06	06. + privatrechtliche Entgelte	7.033	6.700	6.700	6.700	6.700	6.600
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.684	184.500	184.500	184.500	184.500	184.500
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	309					
11	11. + sonstige ordentliche Erträge	7.735	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12	12. = Summe ordentliche Erträge	544.950	639.100	570.700	605.200	654.500	704.100
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	1.526.103	1.556.200	1.523.900	1.567.400	1.612.000	1.658.300
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	792.746	1.301.300	1.332.600	1.331.300	1.331.800	1.329.500
17	16. - Abschreibungen	800.351	654.300	659.200	708.800	734.400	781.600
19	18. - Transferaufwendungen	2.649	2.700	3.200	3.200	3.200	3.200
	(Vorabdot. akt. Jahr)			(3.200)			
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400.521	1.644.700	1.638.400	1.636.700	1.651.700	1.651.700
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.522.369	5.159.200	5.157.300	5.247.400	5.333.100	5.424.300
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-3.977.419	-4.520.100	-4.586.600	-4.642.200	-4.678.600	-4.720.200
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25						
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehl.(-))	-3.977.419	-4.520.100	-4.586.600	-4.642.200	-4.678.600	-4.720.200
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		50.000				
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		9.777.900	9.970.200	10.062.000	9.538.600	8.630.000
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-9.727.900	-9.970.200	-10.062.000	-9.538.600	-8.630.000
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-3.977.419	-14.248.000	-14.556.800	-14.704.200	-14.217.200	-13.350.200

Übers.Vorabdot.(Zuweis./Zusch.) Produkt 040-01 Schulen							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
43180007	Zuschuss an Kreisverkehrswacht	2.158	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
43180075	Zuschuss an Mobilen Dienst (UEBUS)	491	500	500	500	500	500
43189999	SUMME	2.649	2.700	3.200	3.200	3.200	3.200

Haushaltsplan 2021

Produktfinanzhaushalt 040-01 Schulen

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
00	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	425.811,97	410.600,00	343.000,00	328.600,00	328.600,00	328.600,00
04	04. + öffentlich-rechtliche Entgelte	1.123,09	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
05	05. + privatrechtliche Entgelte	11.080,40	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.600,00
06	06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.139,88	184.500,00	184.500,00	184.500,00	184.500,00	184.500,00
07	07. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	309,12					
09	09. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.789,75	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	609.254,21	607.700,00	540.100,00	525.700,00	525.700,00	525.600,00
11	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
12	11. Auszahlungen für aktives Personal	1.526.102,99	1.556.200,00	1.523.900,00	1.567.400,00	1.612.000,00	1.658.300,00
14	13. Ausz. für Sach- u. Dienstlsg.	567.114,22	1.301.300,00	1.332.600,00	1.331.300,00	1.331.800,00	1.329.500,00
16	15. Transferauszahlungen	2.696,64	2.700,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
17	16. Sonst. haushaltswirksame Ausz.	1.435.006,18	1.644.700,00	1.638.400,00	1.636.700,00	1.651.700,00	1.651.700,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.530.920,03	4.504.900,00	4.498.100,00	4.538.600,00	4.598.700,00	4.642.700,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.921.665,82	-3.897.200,00	-3.958.000,00	-4.012.900,00	-4.073.000,00	-4.117.100,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investtätigkeiten	14.549,14	1.826.200,00	1.526.200,00			
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.549,14	1.826.200,00	1.526.200,00			
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	549.104,52	2.611.200,00	2.159.200,00	502.200,00	480.200,00	480.200,00
32	29. - aktivierbare Zuwendungen	3.601,13					
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	552.705,65	2.611.200,00	2.159.200,00	502.200,00	480.200,00	480.200,00
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)	-538.156,51	-785.000,00	-633.000,00	-502.200,00	-480.200,00	-480.200,00
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-3.459.822,33	-4.682.200,00	-4.591.000,00	-4.515.100,00	-4.553.200,00	-4.597.300,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-3.459.822,33	-4.682.200,00	-4.591.000,00	-4.515.100,00	-4.553.200,00	-4.597.300,00

Investitionsübersicht Produkt 040-01 Schulen

Landkreis Uelzen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Neuanschaffungen (Budget) OBS Rosche (vormals HRS)	-10.537	-7.800	-11.200		-7.800	-7.800	-7.800
Neuanschaff. (Budget) OBS Suderburg (vormals HRS)	-3.518	-6.600	-8.000		-6.600	-6.600	-6.600
Neuanschaffungen (Budget) BBS I Uelzen	-39.190	-94.400	-82.800		-82.800	-82.800	-82.800
Neuanschaffungen (Budget) BBS II Uelzen/Ebstorf	-76.493	-34.600	-49.000		-49.000	-49.000	-49.000
Neuanschaffungen (Budget) KGS Bad Bevensen	-74.662	-46.800	-61.600		-61.600	-61.600	-61.600
Neuanschaffungen Kreismedienzentrum (allg.)	-13.887	-17.000	-17.000		-17.000		
Neuanschaffungen (Budget) OBS Bad Bodenteich	-9.044	-9.600	-12.800		-12.800	-12.800	-12.800
Neuanschaffungen (Budget) OBS Ebstorf	-15.185	-14.400	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
Neuanschaffungen OBS Uelzen	-22.057	-16.800	-21.600		-21.600	-21.600	-21.600
Neuanschaffungen HEG Uelzen	-42.152	-21.600	-32.800		-32.800	-32.800	-32.800

Stand: 20.10.20

Haushaltsplan 2021

Investitionsübersicht Produkt 040-01 Schulen							
Landkreis Uelzen							
Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Neuanschaffungen LeG Uelzen	-23.260	-29.000	-36.000		-36.000	-36.000	-36.000
Zuschüsse von Dritten (Spenden)	272						
Einrichtung Ganztagsbereich OBS Uelzen	-2.647						
Erwerb bew. Vermögens für Inklusionszwecke		-5.000	-5.000		-5.000		
zahlungsunwirksame Vermögensmehrung (Spenden)	-272						
Entlüftung Chemieraum (an SG Rosche)	-9.081						
Einrichtung Anbau HEG	-43.887						
IT-Investitionen OBS Rosche	-4.800	-5.200	-5.600		-5.200	-5.200	-5.200
IT-Budget OBS Suderburg		-4.400	-4.000		-4.400	-4.400	-4.400
IT-Budget KGS Bad Bevensen	-1.642	-31.200	-30.800		-30.800	-30.800	-30.800
IT-Budget BBS I Uelzen	-258	-26.400	-27.600		-27.600	-27.600	-27.600
IT-Budget BBS II	-8.916	-18.400	-19.600		-19.600	-19.600	-19.600
IT-Budget OBS Bad Bodenteich	-1.138	-6.400	-6.400		-6.400	-6.400	-6.400
IT-Budget OBS Ebstorf	-2.125	-9.600	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
IT-Budget OBS Uelzen	-6.381	-11.200	-10.800		-10.800	-10.800	-10.800
IT-Budget HEG Uelzen	-9.265	-14.400	-16.400		-16.400	-16.400	-16.400
IT-Budget LeG Uelzen	-119	-16.000	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000
IT-Sonderbudget WLAN OBS Ebstorf	-12.780						
IT-Sonderbudget WLAN HEG Uelzen	-6.023						
Sonderbudget Digitalwerkstatt LeG Uelzen	-14.744						
Anschaffung von 8 Active Panels	-70.000						
BBS I - Umsetzung "smart factory"	-28.644						
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		1.826.200	1.526.200				
Fzg.Technik Hochvoltausbildung		-85.000					
Telefonanlagen		-80.000					
Einrichtung Anbau BBS II		-40.000					
Einrichtung Anbauten LeG		-78.200					
Selbstlernzentrum KGS		-27.000					
Fachraumausstattung (IServ)		-28.000					
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-1.826.200	-1.526.200				
Ausstattung Container			-13.000				
Sonderbudget Win-10-Umstellung			-89.000				
Ausstattung für neue Räume			-24.000				
Gesamtsumme	-552.434	-785.000	-633.000		-502.200	-480.200	-480.200

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-007 Oberschule Rosche (vormals HRS)

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
39999999	SUMME ERTRÄGE						
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	20.645	20.600	27.800	28.600	29.400	30.300
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.332	1.600				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	4.201	4.100				
40410001	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Beamte u. Arb.nehm	83					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	1.490	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
42210003	Überprüf./Instandsetz. Sportgeräte in Sporthallen	1.238	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
42220001	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände (bis 150 €)	4.340	9.900	15.400	15.400	15.400	15.400
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	500	900	900	900	900	900
42710021	Lehr- und Lernmittel	7.860	4.200	4.700	4.700	4.700	4.700
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)		500	500	500	500	500
42710023	Beförderungskosten (für Sportunterricht)	115	200	200	200	200	200
44310007	Dienstreisen		100	100	100	100	100
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	4.517	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
44520010	Erstatt. an Gemeinden/GV (Schullastenausgleich)	200.000	250.000	255.000	255.000	260.000	260.000
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		22.000	22.000	22.000	21.000	21.000
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		88.900	92.300	92.500	97.400	103.100
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	246.320	324.500	337.000	337.800	342.600	343.500
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	246.320	413.400	429.300	430.300	440.000	446.600
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-246.320	-413.400	-429.300	-430.300	-440.000	-446.600

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-007 Oberschule Rosche (vormals HRS)

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
78120001	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.601,13					
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	6.668,55	39.100,00	29.800,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	14.149,10	3.900,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-007 Oberschule Rosche (vormals HRS)

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen (Budget) OBS Rosche (vormals HRS)	-10.537,46	-7.800,00 -11.200,00		-7.800,00	-7.800,00 -7.800,00	-148.600,00	-106.920,85
Sanierung NW-Raum OBS Rosche						-20.000,00	-15.768,27
Entlüftung Chemieraum (an SG Rosche)	-9.081,32					-18.000,00	-9.081,32
IT-Investitionen OBS Rosche	-4.800,00	-5.200,00 -5.600,00		-5.200,00	-5.200,00 -5.200,00	-15.600,00	-4.800,00
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	
Ausstattung Container		-13.000,00				-13.000,00	

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-008 Oberschule Suderburg (vormals HRS)

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
39999999	SUMME ERTRÄGE						
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	28.240	29.100	37.600	38.700	39.800	41.000
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	2.070	2.200				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	5.295	5.800				
40410001	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Beamte u. Arb.nehm	124					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	739	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
42220001	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände (bis 150 €)	3.209	30.000	22.900	22.900	22.900	22.900
42320001	Leasing (Kopiergeräte)		500	1.000	1.000	1.000	1.000
42710020	Verpflegungszuschüsse für Mittagstisch in Schulen	13.815	14.500	16.000	16.500	17.000	17.500
42710021	Lehr- und Lernmittel	4.042	3.200	3.400	3.400	3.400	3.400
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	584	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
42710023	Beförderungskosten (für Sportunterricht)	1.536	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
44310007	Dienstreisen		100	100	100	100	100
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	4.472	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
44520010	Erstatt. an Gemeinden/GV (Schullastenausgleich)		45.000	45.000	50.000	50.000	50.000
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		23.400	22.500	22.000	21.000	21.000
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		268.600	302.800	442.300	257.400	259.900
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	64.127	165.700	160.400	166.500	167.100	168.800
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	64.127	434.300	463.200	608.800	424.500	428.700
49999999	SALDO ERTRÄGE ./.. AUFWENDUNGEN	-64.127	-434.300	-463.200	-608.800	-424.500	-428.700

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-008 Oberschule Suderburg (vormals HRS)

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR		37.700,00	12.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	3.517,70	3.300,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-008 Oberschule Suderburg (vormals HRS)

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaff. (Budget) OBS Suderburg (vormals HRS)	-3.517,70	-6.600,00 -8.000,00		-6.600,00	-6.600,00 -6.600,00	-146.900,00	-92.184,63
IT-Budget OBS Suderburg		-4.400,00 -4.000,00		-4.400,00	-4.400,00 -4.400,00	-12.400,00	
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	-12.705,93

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-010 KGS Bad Bevensen							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
34110001	Mieten und Pachten	2.191	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
39999998	Summe Erträge (ohne ILV)	2.191	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
39999999	SUMME ERTRÄGE	2.191	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	124.410	130.900	171.000	176.100	181.400	186.800
40190001	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	986					
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	8.135	9.700				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	25.709	26.000				
40410001	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Beamte u. Arb.nehm	561					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	4.863	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
42210003	Überprüf./Instandsetz. Sportgeräte in Sporthallen	6.474	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
42220001	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände (bis 150 €)	33.025	144.000	175.800	175.800	175.800	175.800
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	1.357	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
42710021	Lehr- und Lernmittel	20.205	35.100	35.000	35.000	35.000	35.000
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	746	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
42710023	Beförderungskosten (für Sportunterricht)	2.251	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
44310007	Dienstreisen	28	100	100	100	100	100
44310014	Fracht- und Transportkosten		2.000	2.000			
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	23.804	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
44580009	Erstatt. an Verein Bücherbus (f. Schulbibliothek)	19.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		96.500	94.900	94.900	94.500	94.000
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		1.591.800	1.829.100	1.934.000	1.766.100	1.448.800
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	272.054	513.600	548.100	551.200	556.100	561.000
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	272.054	2.105.400	2.377.200	2.485.200	2.322.200	2.009.800
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-269.863	-2.104.400	-2.376.200	-2.484.200	-2.321.200	-2.008.800

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-010 KGS Bad Bevensen							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	35.963,77	111.600,00	92.400,00	92.400,00	92.400,00	92.400,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	40.340,31	23.400,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-010 KGS Bad Bevensen

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen (Budget) KGS Bad Bevensen	-74.662,24	-46.800,00 -61.600,00		-61.600,00	-61.600,00 -61.600,00	-869.100,00	-789.620,48
Neugestaltung Vivarium						-23.800,00	-12.778,83
IT-Budget KGS Bad Bevensen	-1.641,84	-31.200,00 -30.800,00		-30.800,00	-30.800,00 -30.800,00	-93.200,00	-2.957,08
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Selbstlernzentrum KGS		-27.000,00				-27.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	-2.975,18

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-014 Pestalozzi-Schule Uelzen							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
39999999	SUMME ERTRÄGE						
42210003	Überprüf./Instandsetz. Sportgeräte in Sporthallen	1.792	3.500	3.500	3.500	3.500	1.800
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	1.792	3.500	3.500	3.500	3.500	1.800
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	1.792	3.500	3.500	3.500	3.500	1.800
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-1.792	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-1.800

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-014 Pestalozzi-Schule Uelzen							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Übersicht über die Investitionsmaßnahmen							
1. Kostenstelle 040-01-014 Pestalozzi-Schule Uelzen							
	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Einnahmen aus Verkauf von Sachvermögen							2.101,64

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-017 BBS I Uelzen

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31610001	Ertr.a.d.Auflösung v.SOPO a.Invest.Zuweis.-u.Zusch		9.500	9.000	8.600	8.600	8.600
33110001	Verwaltungsgebühren	260	200	200	200	200	200
34110001	Mieten und Pachten	1.385	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
34210001	Erträge aus Verkauf	324	100	100	100	100	100
34210004	Entgelt für Schutzkleidung (Ertrag)	720	100	100	100	100	100
34820006	Erstattungen anderer Schulen f. Berufsorientierung	6.340	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
39999998	Summe Erträge (ohne ILV)	9.029	14.900	14.400	14.000	14.000	14.000
39999999	SUMME ERTRÄGE	9.029	14.900	14.400	14.000	14.000	14.000
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	142.506	150.600	225.000	231.700	238.700	245.800
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	9.807	11.000				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	28.304	29.900				
40410001	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Beamte u. Arb. nehm	613					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	5.610	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
42220001	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände (bis 150 €)	45.918	96.100	62.200	62.200	62.200	62.200
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	1.846	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
42510001	Haltung von Fahrzeugen	4.985	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
42610011	Dienst- und Schutzkleidung	1.429	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
42710021	Lehr- und Lernmittel	61.555	58.500	48.300	48.300	48.300	48.300
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	780	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
44290001	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	275	100	100	100	100	100
44290049	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	36	200	200	200	200	200
44310007	Dienstreisen	42	100	100	100	100	100
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	16.687	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
44580009	Erstatt. an Verein Bücherbus (f. Schulbibliothek)	19.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
47115001	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anl.		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
47116001	Abschreibungen auf Fahrzeuge		4.000	4.000	3.500	3.500	3.500
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		116.000	120.000	122.000	140.000	140.000
47118001	Auflösung Sammelposten		38.000	38.000	38.000		
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		1.500.200	1.601.300	1.386.300	1.592.100	1.661.700
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	339.892	581.100	574.500	582.700	569.700	576.800
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	339.892	2.081.300	2.175.800	1.969.000	2.161.800	2.238.500
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-330.864	-2.066.400	-2.161.400	-1.955.000	-2.147.800	-2.224.500

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-017 BBS I Uelzen

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land	14.277,62	30.000,00				
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	42.877,14	171.100,00	199.400,00	110.400,00	110.400,00	110.400,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	25.215,07	64.700,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-017 BBS I Uelzen

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen (Budget) BBS I Uelzen	-39.189,61	-94.400,00 -82.800,00		-82.800,00	-82.800,00 -82.800,00	-1.253.800,00	-1.228.190,32
Zuschüsse von Dritten (Spenden)							14.849,79
Sondermittel IT-Ausstattung BBS I						-30.000,00	-29.931,12
zahlungsunwirksame Vermögensmehrung (Spenden)							-14.849,79
Fördermittel vom Land - "smart factory"						18.000,00	
IT-Budget BBS I Uelzen	-258,11	-26.400,00 -27.600,00		-27.600,00	-27.600,00 -27.600,00	-82.000,00	-33.799,46
BBS I - Umsetzung "smart factory"	-28.644,49					-36.000,00	-28.644,49
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Fzg.Technik Hochvoltausbildung		-85.000,00				-85.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	-6.708,75
Sonderbudget Win-10-Umstellung		-89.000,00				-89.000,00	

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-018 BBS II Uelzen/Ebstorf

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31480005	Ausgleichszahlungen a. d. Pflegeausbildungsfonds		100	100	100	100	100
33110001	Verwaltungsgebühren	96	100	100	100	100	100
34110001	Mieten und Pachten	930	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
34210001	Erträge aus Verkauf	300					
34210003	Erträge aus der Druckerei	30					
34210004	Entgelt für Schutzkleidung (Ertrag)		100	100	100	100	100
39999998	Summe Erträge (ohne ILV)	1.356	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
39999999	SUMME ERTRÄGE	1.356	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	103.526	104.300	135.200	139.200	143.400	147.700
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	6.955	7.800				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	21.011	20.700				
40410001	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Beamte u. Arb.nehm	453					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	2.081	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
42220001	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände (bis 150 €)	19.845	101.300	107.500	107.500	107.500	107.500
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	2.493	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
42610011	Dienst- und Schutzkleidung		300	300	300	300	300
42710021	Lehr- und Lernmittel	25.378	26.200	18.600	18.600	18.600	18.600
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	1.012	400	1.000	1.000	1.000	1.000
42710024	Fachpraxis BFS Agrar	7.999	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
42710025	Erstattung an Dt. Institut f. Idw. Ausbild. (DEULA)	6.792	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
44290001	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	307	300	300	300	300	300
44310003	Post- und Fernmeldegebühren	54					
44310007	Dienstreisen		100	100	100	100	100
44310014	Fracht- und Transportkosten		2.000				
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	17.893	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
44580009	Erstatt. an Verein Bücherbus (f. Schulbibliothek)	19.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		48.000	47.800	47.500	47.500	47.500
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		615.400	603.400	603.000	468.100	467.500
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	235.298	377.100	377.000	380.700	384.900	389.200
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	235.298	992.500	980.400	983.700	853.000	856.700
49999999	SALDO ERTRÄGE ./.. AUFWENDUNGEN	-233.942	-991.000	-978.900	-982.200	-851.500	-855.200

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-018 BBS II Uelzen/Ebstorf

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	28.985,59	105.700,00	68.600,00	68.600,00	68.600,00	68.600,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	56.423,96	17.300,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-018 BBS II Uelzen/Ebstorf

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen (Budget) BBS II Uelzen/Ebstorf	-76.493,39	-34.600,00 -49.000,00		-49.000,00	-49.000,00 -49.000,00	-593.800,00	-464.423,36
IT-Budget BBS II	-8.916,16	-18.400,00 -19.600,00		-19.600,00	-19.600,00 -19.600,00	-56.500,00	-12.549,12
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Einrichtung Anbau BBS II		-40.000,00				-40.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	-2.065,38

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-020 Oberschule Bad Bodenteich							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
34110001	Mieten und Pachten	843	400	400	400	400	400
39999998	Summe Erträge (ohne ILV)	843	400	400	400	400	400
39999999	SUMME ERTRÄGE	843	400	400	400	400	400
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	62.057	61.200	63.500	65.400	67.300	69.300
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	3.846	5.000				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	12.759	12.200				
40410001	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Beamte u. Arb.nehm	259					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	2.101	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
42210003	Überprüf./Instandsetz. Sportgeräte in Sporthallen	3.133	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
42220001	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände (bis 150 €)	8.088	22.000	31.700	31.700	31.700	31.700
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	1.686	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
42710021	Lehr- und Lernmittel	6.123	5.200	5.100	5.100	5.100	5.100
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	2.576	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
42710023	Beförderungskosten (für Sportunterricht)	175	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
44310007	Dienstreisen		100	100	100	100	100
44310014	Fracht- und Transportkosten	862					
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	7.186	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		27.800	27.500	27.500	27.500	27.200
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		847.500	619.100	526.300	535.700	557.500
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	110.851	156.500	150.900	152.800	154.700	156.400
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	110.851	1.004.000	770.000	679.100	690.400	713.900
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-110.009	-1.003.600	-769.600	-678.700	-690.000	-713.500

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-020 Oberschule Bad Bodenteich							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	2.625,58	41.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	7.556,19	4.800,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-020 Oberschule Bad Bodenteich

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen (Budget) OBS Bad Bodenteich	-9.044,13	-9.600,00 -12.800,00		-12.800,00	-12.800,00 -12.800,00	-200.500,00	-172.570,38
IT-Budget OBS Bad Bodenteich	-1.137,64	-6.400,00 -6.400,00		-6.400,00	-6.400,00 -6.400,00	-19.600,00	-1.790,95
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-021 Oberschule Ebstorf							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
39999999	SUMME ERTRÄGE						
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	62.136	63.900	75.100	77.300	79.600	82.000
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	4.453	4.900				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	13.122	12.700				
40410001	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Beamte u. Arb.nehm	245					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	2.036	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
42210003	Überprüf./Instandsetz. Sportgeräte in Sporthallen	4.259	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
42210004	EDV-Systembetreuung in Schulen	156					
42220001	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände (bis 150 €)	16.057	29.700	44.700	44.700	44.700	44.700
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	1.935	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
42710021	Lehr- und Lernmittel	3.892	8.700	8.900	8.900	8.900	8.900
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	14.911	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
42710023	Beförderungskosten (für Sportunterricht)	395	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
44310007	Dienstreisen		100	100	100	100	100
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	7.817	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		25.400	25.000	25.000	25.000	24.500
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		828.900	844.100	911.100	897.300	901.500
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	131.414	185.000	193.400	195.600	197.900	199.800
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	131.414	1.013.900	1.037.500	1.106.700	1.095.200	1.101.300
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-131.414	-1.013.900	-1.037.500	-1.106.700	-1.095.200	-1.101.300

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-021 Oberschule Ebstorf							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	12.779,58	74.800,00	54.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	17.309,71	7.200,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-021 Oberschule Ebstorf

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen (Budget) OBS Ebstorf	-15.184,94	-14.400,00 -20.000,00		-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00	-198.900,00	-164.235,97
IT-Budget OBS Ebstorf	-2.124,77	-9.600,00 -10.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00	-28.400,00	-4.233,60
IT-Sonderbudget WLAN OBS Ebstorf	-12.779,58					-30.000,00	-26.171,84
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Fachraumausstattung (IServ)		-28.000,00				-28.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	-6.954,48
Ausstattung für neue Räume		-24.000,00				-24.000,00	

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-022 Apollonia Oberschule Uelzen							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31610001	Ertr.a.d.Auflösung v.SOPO a.Invest.Zuweis.-u.Zusch		800	600			
33110001	Verwaltungsgebühren		100	100	100	100	100
33210001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		100	100	100	100	100
34110001	Mieten und Pachten	104	300	300	300	300	300
36990001	Weitere sonstige Finanzerträge	309					
39999998	Summe Erträge (ohne ILV)	413	1.300	1.100	500	500	500
39999999	SUMME ERTRÄGE	413	1.300	1.100	500	500	500
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	60.849	66.000	113.500	116.900	120.400	124.000
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	4.092	4.800				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	12.527	13.100				
40410001	Beihilfen,Unterstützungsleist. f.Beamte u.Arb.nehm	269					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	2.756	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
42210003	Überprüf./Instandsetz. Sportgeräte in Sporthallen	5.849	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
42220001	Erwerb geringwert.Vermögensgegenstände (bis 150 €)	11.980	50.500	54.900	54.900	54.900	54.900
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	1.397	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
42710021	Lehr- und Lernmittel	12.494	12.200	12.100	12.100	12.100	12.100
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	4.077	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
42710023	Beförderungskosten (für Sportunterricht)	593	200	600	600	600	600
44310007	Dienstreisen	32	100	100	100	100	100
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	15.127	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		1.685.600	1.429.100	1.645.500	1.174.500	1.177.900
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	132.042	192.100	226.400	229.800	233.300	236.900
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	132.042	1.877.700	1.655.500	1.875.300	1.407.800	1.414.800
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-131.629	-1.876.400	-1.654.400	-1.874.800	-1.407.300	-1.414.300

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-022 Apollonia Oberschule Uelzen							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	18.104,58	49.600,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	12.980,03	8.400,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen							
1. Kostenstelle 040-01-022 Apollonia Oberschule Uelzen							
	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen OBS Uelzen	-22.056,58	-16.800,00 -21.600,00		-21.600,00	-21.600,00 -21.600,00	-182.100,00	-109.100,73
Einrichtung Ganztagsbereich OBS Uelzen	-2.646,54					-35.000,00	-27.062,40
IT-Budget OBS Uelzen	-6.381,49	-11.200,00 -10.800,00		-10.800,00	-10.800,00 -10.800,00	-32.400,00	-6.381,49
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-023 Herzog-Ernst-Gynasium Uelzen

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31610001	Ertr.a.d.Auflösung v.SOPO a.Invest.Zuweis.-u.Zusch		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
33110001	Verwaltungsgebühren		100	100	100	100	100
33210011	Einnahmen aus Schulverwaltungstätigkeit	479	100	100	100	100	100
34110001	Mieten und Pachten	196	200	200	200	200	200
39999998	Summe Erträge (ohne ILV)	675	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
39999999	SUMME ERTRÄGE	675	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	81.112	101.800	86.900	89.500	92.100	94.900
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	5.528	7.800				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	16.498	20.100				
40410001	Beihilfen,Unterstützungsleist. f.Beamte u.Arb.nehm	362					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	3.996	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
42210003	Überprüf./Instandsetz. Sportgeräte in Sporthallen	3.831	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
42220001	Erwerb geringwert.Vermögensgegenstände (bis 150 €)	22.426	53.600	50.900	50.900	50.900	50.900
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	2.616	1.800	2.600	2.600	2.600	2.600
42710001	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenpreise	55					
42710021	Lehr- und Lernmittel	27.058	18.100	20.000	20.000	20.000	20.000
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	5.795	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
42710023	Beförderungskosten (für Sportunterricht)		300	300	300	300	300
44310014	Fracht- und Transportkosten	504					
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	16.250	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
44580009	Erstatt. an Verein Bücherbus (f. Schulbibliothek)	19.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		41.000	41.000	40.500	40.500	40.000
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		1.103.500	1.330.700	1.530.900	1.647.300	1.037.300
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	205.530	308.000	265.700	267.800	270.400	272.700
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	205.530	1.411.500	1.596.400	1.798.700	1.917.700	1.310.000
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-204.854	-1.406.700	-1.591.600	-1.793.900	-1.912.900	-1.305.200

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-023 Herzog-Ernst-Gynasium Uelzen

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	149.249,59	55.200,00	49.200,00	49.200,00	49.200,00	49.200,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	22.076,78	10.800,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-023 Herzog-Ernst-Gynasium Uelzen

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen HEG Uelzen	-42.152,12	-21.600,00 -32.800,00		-32.800,00	-32.800,00 -32.800,00	-252.800,00	-193.244,60
Zuschüsse von Dritten (Spenden)							1.824,41
Einrichtung Anbau HEG	-43.886,66					-35.000,00	-43.886,66
IT-Budget HEG Uelzen	-9.264,60	-14.400,00 -16.400,00		-16.400,00	-16.400,00 -16.400,00	-45.200,00	-9.264,60
IT-Sonderbudget WLAN HEG Uelzen	-6.022,99					-40.000,00	-6.022,99
Anschaffung von 8 Active Panels	-70.000,00					-70.000,00	-70.000,00
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	-20.406,12

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-024 Lessing-Gymnasium Uelzen

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31610001	Ertr.a.d.Auflösung v.SOPO a.Invest.Zuweis.-u.Zusch		10.700	10.700	10.700	10.500	10.200
33110001	Verwaltungsgebühren		100	100	100	100	100
33210011	Einnahmen aus Schulverwaltungstätigkeit		100	100	100	100	100
34110001	Mieten und Pachten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
39999998	Summe Erträge (ohne ILV)		11.900	11.900	11.900	11.700	11.400
39999999	SUMME ERTRÄGE		11.900	11.900	11.900	11.700	11.400
40120001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	65.342	68.100	90.300	93.000	95.700	98.600
40220001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	4.620	4.900				
40320001	Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	13.455	13.600				
40410001	Beihilfen,Unterstützungsleist. f.Beamte u.Arb.nehm	278					
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)	2.446	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
42210003	Überprüf./Instandsetz. Sportgeräte in Sporthallen	3.757	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
42210004	EDV-Systembetreuung in Schulen	1.012					
42220001	Erwerb geringwert.Vermögensgegenstände (bis 150 €)	27.761	38.100	65.000	65.000	65.000	65.000
42320001	Leasing (Kopiergeräte)	739	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
42710021	Lehr- und Lernmittel	27.087	21.300	22.900	22.900	22.900	22.900
42710022	Nutzungsentgelte (Sporthallen-, Badnutzung u.ä.)	6.697	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
42710023	Beförderungskosten (für Sportunterricht)	9.141	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
44310014	Fracht- und Transportkosten		1.000	2.000			
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	13.781	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
44580009	Erstatt. an Verein Bücherbus (f. Schulbibliothek)	19.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
47117001	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		26.600	26.600	26.000	25.800	25.000
48110050	Aufw. a. int. Lst.-Bez. (an 023 - Gebäudewirtsch.)		1.180.300	1.254.200	926.200	1.003.600	965.400
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	195.617	249.600	282.800	282.900	285.400	287.500
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	195.617	1.429.900	1.537.000	1.209.100	1.289.000	1.252.900
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-195.617	-1.418.000	-1.525.100	-1.197.200	-1.277.300	-1.241.500

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-024 Lessing-Gymnasium Uelzen

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
68110001	Investitionszuweisungen von Land		30.000,00				
68180001	Investitionszuweisungen von übrigen Bereich	271,52					
78311001	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	25.823,14	136.200,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
78312001	Auszahlungen für den Erwerb von VG 150 bis 1000	12.571,52	17.000,00				

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Kostenstelle 040-01-024 Lessing-Gymnasium Uelzen

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffungen LeG Uelzen	-23.260,28	-29.000,00 -36.000,00		-36.000,00	-36.000,00 -36.000,00	-272.000,00	-206.827,68
Zuschüsse von Dritten (Spenden)	271,52						47.446,03
Einrichtung Kunst LeG						-20.000,00	-19.951,62
zahlungsunwirksame Vermögensmehrung (Spenden)	-271,52						-47.446,03
IT-Budget HEG Uelzen							-209,99
IT-Budget LeG Uelzen	-119,00	-16.000,00 -18.000,00		-18.000,00	-18.000,00 -18.000,00	-51.600,00	-808,89
Sonderbudget Digitalwerkstatt LeG Uelzen	-14.743,86					-15.000,00	-14.743,86
Zuw. v. Land: Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		30.000,00				30.000,00	
Einrichtung Anbauten LeG		-78.200,00				-78.200,00	-37.581,77
Sockelbetrag Digitalpakt Schulen		-30.000,00				-30.000,00	-11.726,74

Haushaltsplan 2021

Einzelübersicht Ergebnishaushalt Kostenstelle 040-01-027 BFZ - Uelzen, Ebstorfer Straße							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31610001	Ertr.a.d.Auflösung v.SOPO a.Invest.Zuweis.-u.Zusch		100				
39999998	Summe Erträge (ohne ILV)		100				
39999999	SUMME ERTRÄGE		100				
42210001	Unterh. d. bewegl. Vermög. (Geräte, Büroeinr. etc)		100	100	100	100	
42710021	Lehr- und Lernmittel	77	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
44310022	Geschäftsaufw. (zusammengefasst)	1.031	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
47117001	Abschreibungen auf Betriebs-und Geschäftsausstatt.		200	200	200	200	200
49999997	Summe Aufwendungen (ohne ILV)	1.108	2.800	2.800	2.800	2.800	2.700
49999998	SUMME AUFWENDUNGEN	1.108	2.800	2.800	2.800	2.800	2.700
49999999	SALDO ERTRÄGE ./ AUFWENDUNGEN	-1.108	-2.700	-2.800	-2.800	-2.800	-2.700

Einzelübersicht Finanzhaushalt Kostenstelle 040-01-027 BFZ - Uelzen, Ebstorfer Straße							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Übersicht über die Investitionsmaßnahmen							
1. Kostenstelle 040-01-027 BFZ - Uelzen, Ebstorfer Straße							
	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Zuschüsse von Dritten (Spenden)							2.000,00
Neuanschaffungen Förderschule Uelzen						-14.200,00	-9.086,33
Einnahmen aus Verkauf von Sachvermögen							10.484,84

Produktbereich / Fachbereich (Amt)	40	Internes Produkt	Externes Produkt
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktgruppe		241	
Produktnummer		040-02	
Produktbezeichnung		Schülerbeförderung	
Produktverantwortlicher		Frau Hagelstein	

1. Produktdefinition

1.1 Kurzbeschreibung

Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schülerbeförderung

1.2 Leistungen

Allgemeine Schülerbeförderung
Besondere Schülerbeförderung (Individualbeförderung)

1.3 Auftragsgrundlage

Nds. Schulgesetz

Haushaltsplan 2021

Produktresultishaushalt 040-02 Schülerbeförderung							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
00	Ordentliche Erträge						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664.966	675.400	675.400	675.400	675.400	675.400
06	06. + privatrechtliche Entgelte	5.875	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
12	12. = Summe ordentliche Erträge	670.841	678.400	678.400	678.400	678.400	678.400
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	156.483	151.900	165.700	170.100	174.800	179.600
17	16. - Abschreibungen		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
19	18. - Transferaufwendungen		620.400	620.400	620.400	620.400	620.400
	(Vorabdot. akt. Jahr)			(620.400)			
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.216.543	7.260.000	7.410.000	7.510.000	7.510.000	7.610.000
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.373.026	8.034.600	8.198.400	8.302.800	8.307.500	8.412.300
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-6.702.185	-7.356.200	-7.520.000	-7.624.400	-7.629.100	-7.733.900
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25						
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehlb.(-))	-6.702.185	-7.356.200	-7.520.000	-7.624.400	-7.629.100	-7.733.900
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-6.702.185	-7.356.200	-7.520.000	-7.624.400	-7.629.100	-7.733.900

Übers.Vorabdot.(Zuweis./Zusch.) Produkt 040-02 Schülerbeförderung							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
43170008	Zusch. an priv. Untern. - ÖPNV Säule 1		620.400	620.400	620.400	620.400	620.400
43189999	SUMME		620.400	620.400	620.400	620.400	620.400

Haushaltsplan 2021

Produktfinanzhaushalt 040-02 Schülerbeförderung

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
00	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664.966,00	675.400,00	675.400,00	675.400,00	675.400,00	675.400,00
05	05. + privatrechtliche Entgelte	5.162,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	670.128,00	678.400,00	678.400,00	678.400,00	678.400,00	678.400,00
11	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
12	11. Auszahlungen für aktives Personal	156.482,58	151.900,00	165.700,00	170.100,00	174.800,00	179.600,00
16	15. Transferauszahlungen		620.400,00	620.400,00	620.400,00	620.400,00	620.400,00
17	16. Sonst. haushaltswirksame Ausz.	7.779.899,68	7.260.000,00	7.410.000,00	7.510.000,00	7.510.000,00	7.610.000,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	7.936.382,26	8.032.300,00	8.196.100,00	8.300.500,00	8.305.200,00	8.410.000,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.266.254,26	-7.353.900,00	-7.517.700,00	-7.622.100,00	-7.626.800,00	-7.731.600,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
32	29. - aktivierbare Zuwendungen	10.062,04	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.062,04	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)	-10.062,04	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-7.276.316,30	-7.363.900,00	-7.527.700,00	-7.632.100,00	-7.636.800,00	-7.741.600,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-7.276.316,30	-7.363.900,00	-7.527.700,00	-7.632.100,00	-7.636.800,00	-7.741.600,00

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Produkt 040-02 Schülerbeförderung

	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020 2021	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Zuweisungen an Schulträger (Schülerbeförderung)	-10.062,04	-10.000,00 -10.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00	-130.000,00	-73.250,47



Beratungsgegenstand:

Oberschule Rosche - Schaffung von 2 zusätzlichen Unterrichtsräumen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturred

Datum

08.10.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schulausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

12.11.2020

Status

Ö

Kreisausschuss (Vorberatung)

24.11.2020

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

15.12.2020

Ö

Sachverhalt:

Im Schulausschuss am 03.09.2020 und im Kreisausschuss am 15.09.2020 wurde die Vorlage VO/2020/115 zur Kenntnis genommen, in welcher über den zusätzlichen Raumbedarf der Oberschule Rosche informiert wurde.

Die Oberschule Rosche hat aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2020/21 und der sich daraus errechneten Dreizügigkeit mitgeteilt, dass nicht ausreichend allgemeine Unterrichtsräume (AUR) zur Verfügung stehen. Die Oberschule Rosche war bis auf einen Jahrgang immer zweizügig. Das Grundstück und das Gebäude der Oberschule Rosche gehört der Samtgemeinde Rosche. Über die gemeinsame Nutzung des Gebäudes von Grund- und Oberschule (früher Haupt- und Realschule) wurde 1983 eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und Samtgemeinde geschlossen. Dort wurde festgelegt, dass die Aufteilung der Räume von der Schulleitung vorgenommen wird. Der Ausgleich der laufenden Bewirtschaftungskosten erfolgt nach dem Schülerzahlenverhältnis.

Die Raumnutzung wurde seitens der Schulleitungen am Jahresanfang einvernehmlich geplant. Dabei ist man davon ausgegangen, dass im Jahrgang 5 wieder zwei Klassen beginnen werden. Gespräche zwischen den Schulleitungen, der Samtgemeinde und dem Schul- und Kulturred zur neuen Situation haben aber ergeben, dass der Oberschule der erforderlich gewordene Raum nicht zur Verfügung gestellt werden kann, auch mittelfristig ist nicht damit zu rechnen, dass die Grundschule Räume entbehren kann. Hintergrund ist die Umnutzung zweier Räume zugunsten des Hortes. Auch durch Umplanungen kann der Oberschule kein Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung der zwei Horträume erfolgte auf Veranlassung der Samtgemeinde Rosche ohne Abstimmung mit dem Landkreis.

In diesem Schuljahr können die SuS noch unter erschwerten Bedingungen unterrichtet werden, es gibt jedoch keine Differenzierungs- oder Gruppenräume.

Faktisch hat die Samtgemeinde in den vorhandenen Raumkapazitäten einen Hort eingerichtet, der dort bleiben soll. Die Samtgemeinde Rosche schlägt für den Raumbedarf der Oberschule die Aufstellung von Containern auf dem Schulhof vor, deren Miete der Landkreis übernehmen soll - und zwar in Gänze, da der Raumbedarf nur für die Oberschule entstehe.

Anders die Vereinbarung aus dem Jahr 1983: Das Justizariat kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehende Vereinbarung die alleinige Übernahme dieser Kosten durch den Landkreis nicht hergibt. Es führt aus, dass sich aus § 3 der Vereinbarung ein vertraglich eingeräumtes Nutzungsrecht ergibt und wenn sich der Nutzungsbedarf erweitert, weil die Schülerzahlen ansteigen, der Landkreis berechtigt ist, die Gebäude im größeren Umfang zu nutzen, und zwar weiterhin mietfrei und entschädigungsfrei. Die Vereinbarung bezieht sich gerade nicht auf bestimmte Flächen oder eine bestimmte Anzahl von Quadratmetern. Eine flexible Handhabung und eine evtl. Erhöhung des Raumbedarfs sollte bewusst möglich sein. Da das Gebäude grundsätzlich groß genug ist, kann der Landkreis den erhöhten Bedarf auf der Grundlage der vorhandenen Vereinbarung geltend machen. Die Samtgemeinde ist gefordert, Ersatzraum zu schaffen, zumal es sich um ihr Grundstück handelt. Für eine Kostenübernahme durch den Landkreis, die nur durch das Vorhandensein des Hortes aus der Sphäre der Samtgemeinde anfallen, ist kein Raum. Es würde sich um eine freiwillige Leitung handeln.

Der Landkreis als Schulträger der Oberschule Rosche ist verpflichtet, den für die Beschulung erforderlichen Raumbedarf zu schaffen.

Eine einvernehmliche Lösung konnte bis heute nicht gefunden werden.

.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, der Kreistag möge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 beschließen, dass der Raumbedarf von 2 allgemeinen Unterrichtsräumen für die Oberschule Rosche zum Schuljahr 2021/22 geschaffen wird. Zugleich wird beschlossen, Rechtsansprüche gegenüber der Samtgemeinde gegebenenfalls auch streitig im Klagewege geltend zu machen.

Anlagen:

ohne

Dr. Blume



Beratungsgegenstand:

Oberschule Ebstorf - Schaffung von zusätzlichen Räumen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturamt

Datum

28.10.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schulausschuss (Vorberatung)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.11.2020

24.11.2020

15.12.2020

Status

Ö

N

Ö

Sachverhalt:

Im Schulausschuss am 03.09.2020 und im Kreisausschuss am 15.09.2020 wurde die Beschlussvorlage VO/2020/115 zur Kenntnis genommen, in welcher über den zusätzlichen Raumbedarf der Oberschule Ebstorf informiert wurde.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Oberschule Ebstorf auf eine drohende Raumknappheit hingewiesen. Bei 24 Klassen im Schuljahr 2019/20 gab es 23 allgemeine Unterrichtsräume (AUR), wovon zwei kleiner als 60 m² sind. Jetzt hat die Oberschule Ebstorf mit Schreiben vom 15.06.2020 mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten zukünftig nicht ausreichen werden. Im Schuljahr 2020/21 werden 26 Klassen beschult. Nach Auffassung der Schulleitung wird es gelingen, die 26 Klassen unterzubringen, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Diese Situation kann auf Dauer nach Einschätzung der Verwaltung nicht bestehen bleiben.

Durch die aktuelle Nutzung von Nebenräumen für Unterricht fallen diese als Differenzierungs-/Gruppenräume weg. Der Anstieg der Klassen führt auch zu mehr Lehrkräften (ggf. auch zu mehr Sozialpädagogen, Schulbegleitern, etc.) in der Schule, die Räume benötigen.

Die Oberschule Ebstorf hat in den letzten Jahren einen Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen:

2017/18 23 Klassen 463 SuS (davon 42 SuS mit Unterstützungsbedarf)

2018/19 22 Klassen 479 SuS (davon 58 SuS mit Unterstützungsbedarf)

2019/20 24 Klassen 513 SuS (davon 65 SuS mit Unterstützungsbedarf)

2020/21 26 Klassen 529 SuS (davon 71 SuS mit Unterstützungsbedarf)

Davon ausgehend, dass dieser Trend anhält, ist unter den aktuellen Voraussetzungen mit einer durchgängigen Fünfzügigkeit zu rechnen. Erkennbar ist weiterhin, dass die Anzahl der SuS mit Unterstützungsbedarf ansteigt, für deren Beschulung Differenzierungs-/Gruppenräume vorgehalten werden sollten. Aus diesem Grund kann der Bedarf der Oberschule Ebstorf nach mehr Raum nachvollzogen werden. Veränderungen können auch noch erforderlich werden, sofern sich eine Änderung in der Form des Ganztagsunterrichts ergibt. Aktuell wären aus Sicht der Verwaltung drei Klassenräume und zwei Gruppenräume für das kommende Schuljahr zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 zu beschließen, dass 3 allgemeine Unterrichtsräume und 2 Gruppen-/ Differenzierungsräume für die Oberschule Ebstorf zum Schuljahr 2021/22 geschaffen werden.

Anlagen:

ohne

Dr. Blume



Beratungsgegenstand:

Raumbedarfe der Oberschulen Ebstorf und Rosche im Kontext der Schulentwicklungsplanung

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturred

Datum

05.08.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schulred ()

Kreisausschuss ()

Sitzungstermin

03.09.2020

15.09.2020

Status

Ö

N

Sachverhalt:

1. Oberschule Ebstorf

Bereits im vergangenen Jahr hat die Oberschule Ebstorf auf eine drohende Raumknappheit hingewiesen. Bei 24 Klassen im Schuljahr 2019/20 gab es 23 allgemeine Unterrichtsräume (AUR), wovon zwei kleiner als 60 m² sind. Jetzt hat die Oberschule Ebstorf mit Schreiben vom 15.06.2020 mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten zukünftig nicht ausreichen werden. Im Schuljahr 2020/21 werden 26 Klassen beschult. Nach Auffassung der Schulleitung wird es gelingen, die 26 Klassen unterzubringen, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Diese Situation kann auf Dauer nach Einschätzung der Verwaltung nicht bestehen bleiben.

Durch die aktuelle Nutzung von Nebenräumen für Unterricht fallen diese als Differenzierungs-/Gruppenräume weg. Der Anstieg der Klassen führt auch zu mehr Lehrkräften (ggf. auch zu mehr Sozialpädagogen, Schulbegleitern, etc.) in der Schule. Die Aufenthaltsmöglichkeiten wären ebenfalls nicht ausreichend.

Die Oberschule Ebstorf hat in den letzten Jahren einen Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen:

2017/18	23 Klassen	463 SuS (davon 42 SuS mit Unterstützungsbedarf)
2018/19	22 Klassen	479 SuS (davon 58 SuS mit Unterstützungsbedarf)
2019/20	24 Klassen	513 SuS (davon 65 SuS mit Unterstützungsbedarf)
2020/21	26 Klassen	etwa 538 SuS

Davon ausgehend, dass dieser Trend anhält, ist unter den aktuellen Voraussetzungen mit einer durchgängigen Fünfügigkeit zu rechnen. Erkennbar ist weiterhin, dass die Anzahl der SuS mit Unterstützungsbedarf ansteigt, für deren Beschulung Differenzierungs-/Gruppenräume vorgehalten werden sollten. Aus diesem Grund kann der Bedarf der Oberschule Ebstorf nach mehr Raum nachvollzogen werden. Veränderungen können auch noch erforderlich werden, sofern sich eine Änderung in der Form des Ganztagsunterrichts ergibt. Aktuell wären aus Sicht der Verwaltung drei Klassenräume und zwei Gruppenräume für das kommende Schuljahr zu schaffen.

2. Oberschule Rosche

Die Oberschule Rosche hat aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2020/21 und der sich daraus errechneten Dreizügigkeit mitgeteilt, dass nicht ausreichend allgemeine Unterrichtsräume (AUR) zur Verfügung stehen. Die Oberschule Rosche war bisher – bis auf den Jahrgang 8 im Schuljahr 2019/20 - zweizügig.

Die Oberschule Rosche nutzt Räume der SG Rosche, über die gemeinsame Nutzung des Gebäudes von Grund- und Oberschule (früher Haupt- und Realschule) wurde 1983 eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und Samtgemeinde geschlossen. Dort wurde festgelegt, dass die Aufteilung der Räume von der Schulleitung vorgenommen wird. Der Ausgleich der Bewirtschaftungskosten erfolgt nach dem Schülerzahlenverhältnis.

Die Raumnutzung wurde seitens der Schulleitungen am Jahresanfang einvernehmlich geplant. Dabei ist man davon ausgegangen, dass im Jahrgang 5 wieder zwei Klassen beginnen werden. Gespräche zwischen den Schulleitungen, der Samtgemeinde und dem Schul- und Kulturamt zur neuen Situation haben ergeben, dass der Oberschule der erforderlich gewordene Raum nicht zur Verfügung gestellt werden kann, auch mittelfristig ist nicht damit zu rechnen, dass die Grundschule Räume entbehren kann. Drei Räume, die früher in der Nutzung der Oberschule waren, sind jetzt von der Grundschule und dem Hort belegt, auch durch Umplanungen kann der Oberschule kein Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung der zwei Horträume erfolgte auf Veranlassung der Samtgemeinde Rosche ohne Abstimmung mit dem Landkreis. In diesem Schuljahr können die SuS noch unter erschwerten Bedingungen unterrichtet werden, es gibt jedoch keine Differenzierungs- oder Gruppenräume.

Die Samtgemeinde schlägt die Aufstellung von Containern vor, die Beschaffung und Baugenehmigung würde die Samtgemeinde übernehmen, die Kosten für den Auf- und Abbau sowie die Mietkosten soll nach Auffassung der Samtgemeinde der Landkreis übernehmen. Dieses würde jedoch nicht der Vereinbarung entsprechen, so dass dazu eine ergänzende Vereinbarung getroffen werden müsste. Zum jetzigen Zeitpunkt wären aus Sicht der Verwaltung zwei AUR für das kommende Schuljahr zu schaffen.

3. Auswirkungen durch eine Schulentwicklungsplanung

Derzeit ist jedoch die Diskussion über die Schulentwicklung im Landkreis Uelzen noch nicht beendet. Daraus könnte sich eine Veränderung der Schülerströme ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt eine Prognose über die zukünftige Auslastung der jeweiligen Oberschule und über den damit benötigten Raumbedarf nicht möglich macht. Das Gebäudemanagement wird dazu für den aus jetziger Sicht erforderlichen Bedarf in Ebstorf eine Kostenschätzung erstellen. Mit der Samtgemeinde Rosche sind weitere Gespräche über die Abrechnungsmodalitäten zu führen.

4. Abschließender Hinweis

Die KGS Bad Bevensen hat außerdem den Bedarf einer Vergrößerung des Lehrerzimmers im Gebäude Lindenstraße sowie die Notwendigkeit der Erweiterung der EDV-Fachunterrichtsräume mitgeteilt. Der Bedarf und die Erforderlichkeit von baulichen Maßnahmen hierfür wird noch geprüft.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Anlagen:

Dr. Blume



Beratungsgegenstand:

Oberschule Suderburg - Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen in eine offene Ganztagschule

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturrat

Datum

21.10.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schulausschuss (Vorberatung)

Kreisausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.11.2020

24.11.2020

Status

Ö

N

Sachverhalt:

Am 14.09.2020 übersandte die Schulleitung der Oberschule Suderburg den Antrag auf Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen in eine offene Ganztagschule mit der Bitte, das Einvernehmen mit dem Landkreis als Schulträger und als Träger der Schülerbeförderung herbeizuführen (gemäß Pkt. 10 des Erlasses des MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“).

Die Schulleitung begründet den Antrag damit, dem Elternwillen nach mehr Entscheidungsfreiheit bezüglich der Nachmittagsbeschulung gerecht zu werden. Die Eltern wünschen sich Angebote auf freiwilliger Basis, um flexibel zu bleiben. Weiterhin ist im Kreisgebiet erkennbar, dass sich die offenen Ganztagschulen stetig vergrößern, sodass mit der Öffnung des Ganztages dem Trend zu mehr Selbstbestimmung der Elternschaft gefolgt wird und die Schule so auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert. (vgl. Vorwort des Konzeptes)

Die Einrichtung der offenen Ganztagschule führt zu keinen Mehraufwendungen seitens des Landkreises weder im Aufgabenbereich als Schulträger noch als Träger der Schülerbeförderung.

Der Schulvorstand der Oberschule Suderburg hat am 13.07.2020 zugestimmt. Die Gesamtkonferenz findet am 03.11.2020 statt. Ebenso steht die Stellungnahme des Schullehrerrates noch aus.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, dem Antrag der

Oberschule Suderburg auf Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen in eine offene Ganztagschule zu zustimmen vorbehaltlich der Zustimmung der Gesamtkonferenz und des Schulelternrates.

Anlagen:

GTS Konzept der Oberschule Suderburg 09_2020

Dr. Blume



HARDAUTAL-SCHULE



OFFENE GANZTAGSSCHULE

KONZEPT DER HARDAUTAL-SCHULE

OBERSCHULE SUDERBURG

ZUR VORLAGE BEIM SCHULTRÄGER
(LANDKREIS UELZEN) IM SEPTEMBER 2020
UND BEI DER LANDESCSCHULBEHÖRDE
IM NOVEMBER 2020

Erarbeitung:

Juni bis August 2020

Schulleiterin Anna Horey-Kück nach Absprache mit dem Kollegium und dem Schulvorstand
sowie auf Grundlage des bestehenden GTS-Konzeptes von 2011 (Frau Trumpa)

INHALT

Vorwort

1. Ausgangslage und Planungsgrundlagen
 - 1.1. Schule und Schulträger
 - 1.2. Schülerzahlen und deren Entwicklung
 - 1.3. Gegenwärtiger Einzugsbereich
 - 1.4. Gebäude und Raumbestand
 - 1.5. Bereits bestehende schulische Angebote
 - 1.6. Nachmittagsangebote außerschulischer Institutionen
 - 1.7. Angaben zum aktuellen und langfristigen Bedürfnis für die Beantragte Ganztagschule
 - 1.8. Angaben zum Gesamtbedarf an Ganztagschulstandorten im Gebiet des Landkreises
2. Zielsetzung und Aufgabenschwerpunkte
 - 2.1. Schwerpunkte der Ganztagsangebote
 - 2.2. Grundzüge des organisatorischen Konzeptes
 - 2.3. Erforderliche Erweiterungen bei Gebäude, Ausstattung, Räumen
 - 2.4. Organisation des Mittagessens
 - 2.5. Organisation der Schülerbeförderung
 - 2.6. Möglichkeiten zur Regelung zum alternativen Besuch von Halbtagschulen
 - 2.7. Zeitplan für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs
 - 2.8. Prognostizierter Personalbedarf
3. Stellungnahme und Beteiligungen
 - 3.1. Schulträger
 - 3.2. Schulvorstand
 - 3.3. Gesamtkonferenz
 - 3.4. Kollegium
4. Evaluation

VORWORT

Die Hardautal-Schule hat im Jahre 2003 zum ersten Mal ein GTS-Konzept entwickelt und arbeitet seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 als Ganztagschule. Nach kontinuierlicher Evaluation ist das Konzept 2011 nochmal verändert worden – seitdem ist die Hardautal-Schule eine teilgebundene Oberschule. Fortwährende Evaluation im Kollegium führte seitdem zu kleinen Veränderungen im Nachmittagsbereich. Doch nach diesem langen Zeitraum sind grundsätzliche Neuüberlegungen bezüglich der Aktualität des damaligen Konzeptes überfällig. Ein Feedback der Elternvertreter aus dem Schuljahr 2019/2020 hat ergeben, dass die Elternschaft schon längst mehr Entscheidungsfreiheit bezüglich der Nachmittagsbeschulung wünscht. Zwar wird die Ganztagschule unbedingt begrüßt, jedoch ist den Eltern wichtig, dass die Nachmittagsangebote auf freiwilliger Basis angewählt werden dürfen. Damit geht einher, flexibel zu bleiben und sich in vorgegebenen Zeiträumen neu entscheiden zu können.

Grundsätzlich wird also das bestehende GTS-Konzept befürwortet und soll in seinen Grundzügen bestehen bleiben – lediglich die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Angeboten stellt den wesentlichen Unterschied dar.

Das Kollegium sowie der Schulvorstand haben mehrfach alle Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und entschieden, einen Antrag auf offene Ganztagschule zu stellen.

Die Grundlage dafür bilden folgende Aspekte:

- Die SchülerInnen kommen aus Suderburg und verschiedenen Dörfern, wobei der Einzugsbereich recht groß ist:
Im Norden erstreckt er sich bis Bohlsen und Gerdau, im Süden bis Hösseringen, im Westen bis Dreilingen und im Osten bis Holxen.
Nachmittags ist es daher für viele SchülerInnen schwierig, sich mit Klassenkameraden zu treffen; die Durchführung von Gemeinschaftsarbeiten, die auch eine Zusammenarbeit der SchülerInnen außerhalb der Unterrichtszeit erfordert, gestaltet sich als recht problematisch, da die SchülerInnen teilweise auf die Fahrdienste der Eltern angewiesen sind.
Eine längere Verweildauer in der Schule ermöglicht intensivere Kontakte sowohl zu Mitschülern, als auch zu Lehrern und bewirkt eine stärkere Identifikation der SchülerInnen mit ihrer Schule. Die Bereitschaft zu Gewalt kann schneller erkannt und aufgearbeitet werden.
- Auch wegen der Zunahme von Einzelkindern sollte die Schule Kontaktmöglichkeiten der Kinder untereinander über einen längeren Zeitraum hinweg – über die reine Unterrichtszeit hinaus – ermöglichen, um auf das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten.
 - **Das bisherige, teilgebundene Konzept sah z.T. Angebote im Klassenverband vor. Dies soll nun durch die Teilnahme an klassenübergreifenden Angeboten ersetzt werden, sodass diesem hier genannten Aspekt, der weiterhin Geltung hat, stärker entsprochen wird. Die Begegnung mit Freunden im Nachmittagsbereich wird weiterhin erleichtert, jedoch stärker klassenübergreifend geöffnet. Dadurch werden Begegnungen der Schülerinnen und Schüler in der Schule als gemeinsame, sinnvolle Freizeitgestaltung wahrgenommen.**

- Viele Eltern arbeiten außerhalb des Wohnortes, d.h. zur Arbeitszeit kommen noch Anfahrtswege, die Kinder werden über Mittag nicht betreut und sind auch am Nachmittag größtenteils auf sich gestellt. Hinzu kommt auch im Suderburger Raum ein steigender Anteil an alleinerziehenden Müttern/Vätern, für die eine sichere Versorgung ihrer Kinder am Nachmittag und die Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben durch die Schule eine notwendige Entlastung wäre.
- Ein Großteil der unbetreuten Kinder verbringt den Nachmittag mit Fernsehen oder Computerspielen, eine Ganztagsbetreuung könnte durch Einbindung von Vereinen neue Impulse zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen geben.
Durch ein erweitertes Sportangebot unter Beteiligung der Sportvereine werden mehr Bewegungsanreize geschaffen und damit die motorische Entwicklung der Schüler gefördert, was sich – wie Untersuchungen zeigen – positiv auf die schulischen Leistungen auswirkt.
- Bedingt durch sehr unterschiedliche Anregungsmöglichkeiten innerhalb der Familien entstehen große Chancenunterschiede, die durch ein Ganztagsangebot eher kompensiert werden können. Gerade Kindern unterer Sozialschichten fehlen häufig kulturelle Anregungen und die Unterstützung für schulisches Lernen. Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen bewirken bessere Voraussetzungen für schulisches Lernen, außerunterrichtliche Angebote wie Musikschule, Theaterworkshop etc. eröffnen Kindern aus anregungsarmem Milieu neue Perspektiven.
 - **Diese Aspekte treffen weiterhin zu, jedoch nicht auf jede Familie. Die Hardautal-Schule möchte weiterhin den Eltern, die Betreuung für ihre Kinder benötigen, diese ermöglichen. Weiterhin gilt ebenso, dass für viele Schülerinnen und Schüler diese Nachmittagsangebote sinnvoll und nützlich sind. Gleichzeitig aber wollen wir diese Vorteile den Eltern und Kinder nicht aufzwingen! Die Familien sollen die Möglichkeit erhalten, von Halbjahr zu Halbjahr neu entscheiden zu können, ob die berufliche bzw. familiäre Situation eine Beschulung am Nachmittag erfordert. Dies kann sich von Halbjahr zu Halbjahr oder von Schuljahr zu Schuljahr verändern – darauf sollen die Eltern flexibel reagieren können. Durch die Wahrnehmung anderweitiger Nachmittagsangebote (Konfirmationsunterricht z.B.) können die Eltern für ihre Kinder situationsabhängig auf Nachmittagsangebote in der Schule verzichten.**

Insgesamt lässt sich zudem feststellen, dass die offenen Ganztagschulen im Landkreis sich vergrößern (siehe Anzahl der Klassen an offenen GTS im Vergleich zum Vorjahr). Das zeigt deutlich, dass wir mit Einführung einer offenen GTS einem offensichtlich allgemeinen Trend zu mehr Selbstbestimmung der Elternschaft folgen würden. Für uns als eine kleine Schule ist es wichtig, auf die sinkenden Schülerzahlen zu reagieren.

1. Angangslage und Planungsgrundlagen

1.1. Schule

Hardautal-Schule Suderburg

Am Alten Friedhof 2

29556 Suderburg

Ansprechpartner: Frau Horey-Kück

Tel.: 05826/7053

Fax: 05826/7140

E-mail: schulleitung@hardautalschule.de

1.2. Schulträger

Landkreis Uelzen

Amt 40 – Schul-und Kulturamt

Veerßer Str. 53

1.3. Schülerzahlen und deren Entwicklung

Schuljahr	Schülerzahl
2015/2016	Ca. 200
2016/2017	Ca. 190
2017/2018	Ca. 190
2018/2019	Ca. 180
2019/2020	Ca. 170

1.4. Gegenwärtiger Einzugsbereich

Der gegenwärtige Einzugsbereich der Schule ist die Samtgemeinde Suderburg. Unter Umständen könnte sich dieser erweitern, wenn Schülerinnen und Schüler teilgebundener Oberschulen (z.B. Uelzen oder Bad Bodenteich) sich für den Besuch unserer offenen Ganztagschule entscheiden.

1.5. Gebäude und Raumbestand

Die Schule besitzt insgesamt 16 Klassen und einen Gruppenraum sowie folgende Fachräume:

- Werkraum (2)
- Kunstraum
- Musikraum
- Textilraum
- Computerraum
- Biologieübungsraum
- Biologievorbereitungsraum
- Chemieübungsraum
- Chemievorbereitungsraum
- Schulküche
- zwei sog. SelbstLernRäume (speziell für Freiarbeit)
- Spielerraum (für die Mittagspausen)
- Mehrzweckhalle

Das Mittagessen für die SchülerInnen wird weiterhin in der Mensa der benachbarten Fachhochschule Suderburg stattfinden.

Auf dem Schulgelände liegen eine Turnhalle und eine Gymnastikhalle.

In der direkten Nachbarschaft befindet sich ein Sportzentrum mit Sportplätzen und Leichtathletikanlagen sowie Tennisplätze.

1.6. Bereits bestehende schulische Nachmittagsangebote

Da das GTS-Konzept schon lange Bestand hat, gibt es zahlreiche, immer wieder wechselnde AG-Angebote. Dazu gehören zum Beispiel: Yoga, Fußball, Fitness, Streetart, Keyboard, Gitarre, Trommeln, Plattdeutsch, Töpfern, Buchbinden u.v.m. Erweitert werden soll das Angebot durch: Prüfungsvorbereitung, Hausaufgabenbetreuung, aktive Pause, Förderung und Schulgarten.

Diese AGs werden zum Teil durch Regelschullehrer/innen angeboten, durch pädagogische Mitarbeiter, durch die Sozialpädagogin und zum Teil durch außerschulische Kooperationspartner.

1.7. Nachmittagsangebote außerschulischer Institutionen

Angebote, die Schüler/innen am Nachmittag wahrnehmen, die aber nicht zu den schulischen Angeboten gehören, sind zum Beispiel: Vereinssport, Musikschule, Konfirmandenunterricht, Jugendzentrum.

1.8. Angaben zum aktuellen und langfristigen Bedürfnis für die Beantragte Ganztagschule

Nach aktuellem Stand besuchen die Hardautal-Schule Suderburg ca. 160 Schülerinnen und Schüler, die alle zwei Nachmittagsangebote wahrnehmen, da sie verpflichtend sind. Es ist zu erwarten, dass nicht alle dieser Kinder sich freiwillig für ein Angebot anmelden und sicher nicht an allen möglichen Tagen. Diverse Gespräche mit Elternvertretern und dem Schulvorstand haben ergeben, dass die Einrichtung einer offenen GTS begrüßt wird, was die Schlussfolgerung zulässt, dass die Eltern möglichst flexibel bleiben wollen. Das erschwert natürlich eine Schätzung der zu erwartenden Anmeldungen für den Nachmittagsbereich. Zudem können die Zahlen von Halbjahr zu Halbjahr schwanken – abhängig von der Wahrnehmung außerschulischer Nachmittagsangebote und von der beruflichen Situation der Eltern. Eine erste Schätzung geht von der Hälfte der Gesamtschülerzahl aus, die sich für ein AG-Angebot am Nachmittag anmeldet.

1.9. Angaben zum Gesamtbedarf an Ganztagsschulstandorten im Gebiet des Landkreises

Keine Angaben möglich

Zu vermuten wäre, dass offene Ganztagschulen dem Bedarf entsprechen, da dies die Schulen sind, die aktuell wachsen (siehe Anzahl der eingeschulten Klassen im aktuellen Schuljahr).

2. Zielsetzung und Aufgabenschwerpunkte

2.1. Schwerpunkte der Ganztagsangebote

Bei Einrichtung von Ganztagsschulzügen orientieren wir uns am Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule.“ *

Dort werden sie unter Pkt. 1 „Aufgaben und Ziele“ und Pkt. 2 „Organisation und Gestaltung“ dargestellt. Sie sollen für unsere Oberschule in Suderburg die Grundlage bilden.

Durch die Schaffung von Ganztagsschulzügen können wir unsere pädagogische Arbeit ganz allgemein in einen mehr ganzheitlichen Rahmen stellen, der Schul- und außerschulische Lebenswelt der SchülerInnen stärker verbindet und so zu mehr Lernfreude und Selbststeuerung beitragen kann.

*RdErl. d. MK v. 1.8.2014 - 34-81005 (SVBl. 8/2014 S.386), geändert durch RdErl. vom [26.4.2017 \(SVBl. 6/2017 S. 291\)](#) und vom 10.4.2019 (SVBl. 6/2019 S. 291) - VORIS 22410 -

Die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sollen in besonderer Weise sein:

1. Fördern durch Fordern und Unterstützen
2. Hausaufgabenbetreuung
3. Soziale Kompetenz
4. Medienkompetenz
5. Umweltkompetenz
6. Kunst und Kultur
7. Außerschulische Lernorte/Projektorientiertes Lernen

Zu 1: Fördern und Fordern

Durch zusätzliche Arbeits- und Übungsstunden sowie Fördermaßnahmen am Nachmittag sollen lernschwächere Kinder geliftet, andere unterstützt und besonders begabte SchülerInnen gefordert werden. Diese Stunden dienen der Sicherung, Anwendung, Vertiefung, zusätzlichen Wissensvermittlung und Nachbereitung des Unterrichts. So könnten durch diverse Förderbereiche individuelle Lernfortschritte besser erreicht werden.

Ferner können SchülerInnen in Arbeitsgemeinschaften und außerschulischen Angeboten entsprechend ihren Interessen gefördert werden.

Im musischen Bereich etwa durch Theater- und Orchesterarbeit oder durch Teilnahme an Malwettbewerben.

Im sprachlichen Bereich etwa durch Teilnahme an Vorlesewettbewerben in Hochdeutsch und Platt.

Im sportlich/bewegungsaktiven Bereich etwa durch Teilnahme an diversen außerschulischen Vergleichswettkämpfen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Suderburger Sportverein, mit der Musikschule Uelzen und mit verschiedenen Künstlern hat sich bereits seit Jahren bewährt.

Alle Beteiligten der Ganztagschulzüge können diese Angebote durch neue Vorschläge ergänzen und versuchen umzusetzen.

Zu 2: Hausaufgabenbetreuung

Ein von Eltern und Schülern immer wieder geäußelter Wunsch besteht in einer qualifizierten und möglichst verlässlichen Hausaufgabenbetreuung. Der Umgang mit HA an unserer Schule wird deshalb bei der Planung eine besondere Rolle einnehmen.

Vorgesehen sind Arbeits- und Übungsstunden (siehe Pkt.1) sowie Hilfestellung bei Hausaufgaben und auch bei der Organisation, um den Lernerfolg von SchülerInnen sicherzustellen. Wir werden Hausaufgabenbetreuung bzw. eine entsprechende Alternative in Form von Übungs- und Arbeitsstunden an unserer Schule für Eltern und SchülerInnen weitgehend verlässlich anbieten. Organisatorische Fragen zur Umsetzung können erst bei konkreten Vorgaben gelöst werden.

Zu 3: Soziale Kompetenz

Im Rahmen der Gewaltprävention und zur Sicherung aktueller Konflikte arbeiten „Buslotsen“ und „Mediatoren“ an unserer Schule, die für die Aufgaben geschult wurden, Konflikte in offener, einvernehmlicher und selbstbestimmter Weise beizulegen. Diese Form der Bewältigung von Konflikten des Schulalltags ermöglicht den beteiligten SchülerInnen Lernerfahrungen, die einen konstruktiven Umgang mit zukünftigen Streitigkeiten fördern. Es handelt sich also um nachhaltig wirksame Konfliktlösungsarbeit mit präventivem Effekt.

Ab diesem Schuljahr wird das Team der Hardautal-Schule durch eine neue Sozialpädagogin ergänzt, die mit zahlreichen Ideen im sozialen Bereich die Schule auch im Ganztagsbereich unterstützen wird.

Zu 4: Medienkompetenz bzw. Medienerziehung

Durch zunehmend bessere Ausstattung im Medienbereich (Computerraum, Laptops, Tablets) streben wir an, sowohl für den fachgebundenen Unterricht als auch für offene Unterrichtsformen durch einen kontinuierlichen Lernprozess im Umgang mit den digitalen Medien diese in einem Stufenplan möglichst vielen SchülerInnen vertraut zu machen, welches durch eine Art „Computerführerschein“ bestätigt werden kann. Für die SchülerInnen eröffnen sich dadurch neue Kommunikationsmöglichkeiten, aber auch individuelle Differenzierungsmöglichkeiten in Bezug auf Lern- und Wissensstoff.

Medienerziehung sollte auch den kritischen Aspekt vermitteln und verlangt als notwendigen Bestandteil gegenwärtiger Bildung Fähigkeiten und Fertigkeiten, die wie Lesen, Schreiben und Rechnen in unserer Schule gelehrt werden sollten.

Zu 5: Umwelterziehung

Die Hardautal-Schule ist eine naturnahe Schule im ländlichen Bereich, die den bewussten Umgang mit Umwelt und Natur fördern möchte. Aus dieser Motivation heraus sind drei Schwerpunkte im Schulleben enthalten, die bereits gepflegt werden: der BaumArtenPark, der Apfeltag und der Gemüsegarten im Museumsdorf Hösseringen. Erweitert wird dies durch eine Umwelt-AG, die zukünftig die Anlage eines eignen Schulgartens anvisiert. Folglich können im Ganztagsbereich bereits bestehende Projekte fortgeführt werden oder neue werden entstehen.

Zu 6: Kunst und Kultur

Der Zugang zu kulturellen Angeboten im ländlichen Gebiet ist ganz allgemein erschwert – für Kinder aus bildungsfernen Familien erst recht. Natürlich wird im Regelschulalltag diese Lücke ein wenig geschlossen, jedoch können Nachmittagsangebote diesen Effekt noch verstärken. Durch Kunst- und Musik-AGs können Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln und Dinge erlernen, zu denen sie vielleicht sonst keine Gelegenheit bekämen. Damit können sie auch das Schulleben bereichern, aber vor allem ihren Horizont erweitern und ihre Persönlichkeit entwickeln.

Zu 7: Lernen an außerschulischen Lernorten / Projektorientiertes Lernen

Im AWT-Bereich werden im Verlaufe der Schullaufbahn zahlreiche Berufsorientierungsmaßnahmen (Praktika etc. – siehe BO-Konzept) durchgeführt. An diesem Tagen werden außerschulische Lernorte wie u.a. soziale Einrichtungen, Krankenkassen, das BIZ, Museen etc. aufgesucht und naturkundliche und künstlerische Projekte durchgeführt.

Regelmäßig finden Projektwochen zu unterschiedlichen Themen statt, bei denen wir die Schule verlassen und außerschulische Lernorte aufsuchen. Um eine noch umfassendere Beschäftigung mit der Berufswelt und gesellschaftlichen Gegebenheiten zu ermöglichen, wäre es wünschenswert, Aktivitäten in die Nachmittage verlegen zu können. Die Ganztagschule in Suderburg könnte die SchülerInnen motivieren, Aktivitäten im handwerklichen, kreativen und sozialen Umfeld aufzunehmen und eine wichtige Verknüpfung von Schule und Gesellschaft leisten.

2.2. Grundzüge des organisatorischen Konzeptes

Die Änderung einer ganztägigen Organisationsform sieht lt. Antrag vor, dass dies aufsteigend, also ab Jahrgang 5 geschehen soll. Dies ist (vorbehaltlich der Genehmigungen) ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 geplant. In Gesprächen mit Elternvertretern hat sich schnell herauskristallisiert, dass auch für die Eltern der jetzigen 5.- bis 9.-Klässler die Einführung der offenen Ganztagschule von größtem Interesse wäre. Es bleibt noch zu klären, ob dies möglich wäre und unter welchen Bedingungen.

Grundsätzlich fußt die Entscheidung für die offene Ganztagschule auf zwei Säulen:

-Einerseits ist es der Elternwille. Die Eltern wünschen ein nachmittägliches Angebot, das sie für ihre Kinder wahrnehmen können, aber nicht müssen (siehe Vorwort).

-Andererseits wollen wir als offene Ganztagschule eine Alternative zu den teilgebundenen Oberschulen in der Umgebung darstellen und somit konkurrenzfähig bleiben. Als sehr kleine Oberschule sind wir stets bestrebt, für Schüler/innen und Eltern attraktiv zu bleiben.

Die Einrichtung einer offenen Ganztagschule mit freiwillig wählbaren Nachmittagsangeboten erscheint zeitgemäß und lohnend.

2.3. Erforderliche Erweiterungen bei Gebäude, Ausstattung, Räumen

Für die Ganztagsangebote stehen die unter 1.5 beschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine Erweiterung ist nicht notwendig.

2.4. Organisation des Mittagessens

Die unmittelbare Nähe zur Fachhochschule ermöglicht es uns, das Mittagessen in der dortigen Mensa einzunehmen. Der Besuch der Hochschul-Mensa hat sich seit Jahren bewährt und soll weiterhin beibehalten werden.

2.5. Organisation der Schülerbeförderung

Es ist mit weniger Schülern für den Transport zu rechnen, da voraussichtlich nicht alle Schülerinnen und Schüler freiwillige Angebote wahrnehmen werden.

2.6. Möglichkeiten zur Regelung zum alternativen Besuch von Ganztagschulen

Theoretisch wäre es möglich, dass Eltern für ihre Kinder den Besuch einer teilgebundenen Oberschule wünschen. Die Ausweichmöglichkeit wäre die ObS Uelzen oder die ObS Bad Bodenteich. Dies erscheint jedoch unwahrscheinlich, da an der Hardautal-Schule alle Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die auch teilgebundene Oberschulen bieten – der Unterschied liegt lediglich in der Freiwilligkeit.

2.7. Zeitplan für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs

Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen wäre es beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2021/2022 die offene Ganztagschule einzurichten. Der Antrag sieht vor, dass bei einer Änderung der Organisationsform die neue GTS-Struktur aufsteigend, also ab Klasse 5, eingerichtet wird. Sollten dazu Ausnahmen möglich sein, haben die Elternvertreter bereits geäußert, dass die Einführung der offenen GTS für ALLE Jahrgänge von den Eltern bevorzugt würde.

2.8. Prognostizierter Personalbedarf

Genauere Angaben hierzu sind erst möglich, wenn die Schüler/innen (und ihre Eltern) Nachmittagsangebote endgültig gewählt haben. Für Jahrgang 5 (Einführung aufsteigend, siehe Punkt 2.7) wäre zu erwarten, dass noch recht viele Schülerinnen und Schüler AG-Angebote wählen. Insgesamt gesehen jedoch wird es keinesfalls einen erhöhten Personalbedarf geben, da in der Gesamtheit voraussichtlich weniger Schüler/innen an den Nachmittagsangeboten teilnehmen

als bisher.

3. Stellungnahme und Beteiligungen

3.1. Schulträger

Der Schulausschuss des Schulträgers (Landkreis Uelzen) wird sich hoffentlich für die Einführung einer offenen Ganztagschule in Suderburg aussprechen (Vorlage des Konzeptes: September 2020).

3.2. Schulvorstand

Der Schulvorstand hat sich einstimmig für die offene Ganztagschule ausgesprochen.

3.3. Gesamtkonferenz

Da durch das Versammlungsverbot während der Corona-Einschränkungen keine Gesamtkonferenz zum Schuljahresende stattfinden konnte, wird das Konzept der GK erst Anfang November vorgelegt. Da die GK aus dem Kollegium besteht (das sich für die Einführung entschieden hat) und zum großen Teil aus Eltern, die auch im Schulvorstand tätig sind (ebenfalls für die Einführung entschieden), ist von einer Zustimmung zur Einführung einer offenen Ganztagschule auszugehen.

3.4. Kollegium

Das Kollegium entschied sich mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit für die offenen GTS. Das übrige Viertel war größtenteils unentschlossen und nicht dagegen.

4. Evaluation

Die Evaluation erfolgt jährlich unter Beteiligung aller Kollegen, pädagogischen Mitarbeiter, außerschulischer Partner und Natürlich der Eltern- und Schülerschaft.



Beratungsgegenstand:

Anträge zur zukünftigen Schullandschaft im Landkreis Uelzen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturamt

Datum

23.10.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schulausschuss ()

Kreisausschuss ()

Kreistag des Landkreises Uelzen ()

Sitzungstermin

12.11.2020

24.11.2020

15.12.2020

Status

Ö

N

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Schulentwicklungsdebatte liegen zwei Anträge vor.

Mit Schreiben vom 27.09.2020 haben die SPD, FDP, Die Linke und Grüne den beigefügten Antrag (s. Anlage) gestellt, der am 03.11.2020 vom Kreisausschuss in den Schulausschuss verwiesen wurde. Die bisher vorliegenden einzelnen Anträge der FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Errichtung einer IGS und Realschule wurden zurückgezogen.

Nach diesem Antrag soll im Kreistag am 15.12.2020 Nachfolgendes entschieden werden:

„1. Der Kreistag möge die Einführung einer IGS zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag zu dem hier vorliegenden Antrag 3.

2. Der Kreistag Uelzen möge die Einführung einer Realschule mit Hauptschulzweig im Landkreis Uelzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag zu dem hier vorliegenden Antrag 3.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für die Abstimmungen in der Steuerungsgruppe, dem Schulausschuss und dem Kreistag vorzulegen, der einen konkreten Termin für Schulgründungen enthält und diese ermöglicht.“

Auf eine vorherige Betrachtung möglicher Auswirkungen der Beschlüsse zu 1. und 2. auf die bestehende Schullandschaft wird verzichtet. Seit der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Einführung der Oberschulen ist die Errichtung von Haupt- und Realschulen nicht mehr möglich. Es können lediglich selbständige Hauptschulen oder selbständige Realschulen errichtet werden. In den Oberschulen in Bad Bodenteich,

Suderburg und Uelzen erfolgt ab Klasse 7 (in Bad Bodenteich und Uelzen) oder Klasse 8 (in Suderburg) ein schulzweigbezogener Unterricht, d. h. es erfolgt eine Aufteilung in Hauptschule und Realschule.

Mit Schreiben vom 29.10.2020 ist ein gemeinsamer Antrag der CDU- und der UWG-Fraktion eingegangen (s. Anlage), nach dem der Kreistag folgenden Bildungspakt beschließen soll:

„1. Den Schulen im Landkreis Uelzen wird an den vorhandenen Standorten ein Zeitraum von sieben Jahren eingeräumt, um ihre Konzepte zu verfeinern und sich weiterzuentwickeln. Sie erhalten für diesen Zeitraum eine Standortgarantie.

2. In fünf Jahren soll eine erneute Evaluation der Schullandschaft stattfinden, die eine Bestandsaufnahme der gesamten Schullandschaft durchführt und zur Grundlage eventueller Beschlüsse dient.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Novelle der Schulbezirkssatzung vorzulegen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, je nach Angebot der Oberschulen, eine mit integrativem oder eine mit gegliedertem Angebot zu wählen. Die Schülerbeförderung ist durch den Landkreis bis zur nächsten Angebotsschule zu übernehmen.

4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Broschüre über die weiterführenden Schulen im Landkreis zu erstellen, in der Schulkonzepte vorgestellt und Bildungswege aufgezeigt werden, damit Eltern bedarfsgerecht handeln und ihre Schulkonzepte auswählen können.

5. Für die Ausstattung der Schulen legt der Landkreis Uelzen ein Sonderprogramm für die nächsten fünf Schuljahre in Höhe von 2,5 Millionen auf. Hiermit sollen außerhalb des Schulbudgets notwendige Investitionen in die Schulinfrastruktur geleistet werden (Lernmaterialien, Ausstattung des Schulraums etc.), um die Lernsituation in den Schulen zu verbessern.

6. Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit muss an allen Schulen ausgebaut werden. Fördermittel sollen vom Landkreis maximal eingeworben werden. Zusätzlich sollen aus dem Haushalt fünf Millionen in den nächsten fünf Jahren an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt werden, um Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schülerinnen und Schüler bestmöglich mit den Anforderungen der Zukunft vertraut und arbeitsfähig zu machen.

7. Die Raumbedarfe an den Oberschulen Ebstorf und Rosche werden kurzfristig realisiert, die Planung des BBS-Campus konsequent weiterverfolgt. Die Planungen sollen für eine Nachhaltigkeit der Bauten sorgen, als Beispiel dient die Planung für den BBS-Campus.

8. Gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde sollen längere Vakanzen insbesondere in wichtigen Funktionsstellen der Schulleitungen sowie in den Kollegien der Schulen vermieden werden.“

Die Broschüre zu Nr. 4 ist bereits gedruckt und wird gerade verteilt.

In der Anlage sind weiterhin zwei Schreiben zur Errichtung einer IGS adressiert an den Schulausschuss beigefügt, welches im ersten Fall inhaltsgleich von weiteren Einwohnern vorliegt.

Weiterhin gibt es in der Anlage einen „Antrag“ von sechs Schulleitungen an den Schulausschuss.

Beschlussvorschlag:

ohne

Anlagen:

Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, Die Linke, Grüne auf ein strukturiertes Abstimmungsverfahren zur zukünftigen Schullandschaft

Gemeinsamer Antrag der CDU- und UWG-Fraktion zur Schulstruktur

Einwohnerschreiben zur Errichtung einer IGS

Einwohnerschreiben IGS II

Antrag von SL an Schulausschuss

Dr. Blume

Gemeinsamer Antrag von

SPD, FDP, Die Linke, GRÜNE

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Stadensen, 27.09.2020

Antrag auf ein strukturiertes Abstimmungsverfahren zur zukünftigen Schullandschaft im Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die durchgeführte Elternbefragung hat einen Willen der Eltern zu einem vielfältigen Schulangebot im Landkreis Uelzen erbracht. Dieses soll demnach neben der KGS in Bad Bevensen und den bekannten Oberschulen an den bekannten Standorten auch eine IGS und eine Realschule enthalten soll. Schwerpunkt der Schullandschaft soll dem Elternwillen nach die Kreisstadt Uelzen sein.

Nun hatten verschiedene Parteien schon konkrete Standortvorschläge unterbreitet und sich damit festgelegt.

Andere Parteien lehnen eine Veränderung durchweg ab, obwohl unmittelbar nach Vorlage der Ergebnisse fast alle Fraktionen zugesagt hatten, den Elternwillen zu berücksichtigen.

Aktuell können Außenstehende den Eindruck gewinnen, dass die Kreispolitik es nicht schafft oder nicht willens ist, trotz des geäußerten Elternwillens, eine vertretbare Entscheidung herbeizuführen.

Wir sehen daher das von allen Fraktionen ausgegebene Ziel, über Veränderungen der Schullandschaft in einem strukturierten Verfahren zu entscheiden, massiv gefährdet. Diesen Eindruck gilt es zu widerlegen!

Trotz verschiedener Auffassungen gilt es, eine abschließende Entscheidung strukturiert und sachlich herbeizuführen.

Es erscheint uns daher notwendig, zeitnah ein Abstimmungsverfahren festzulegen, dass allen politischen Mandatsträgern die Möglichkeit gibt, sich unabhängig und frei,

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

also nur dem eigenen Gewissen folgend, zu entscheiden und so ggfs. den Weg zur Umgestaltung der Schullandschaft zu ebnen.

Die antragstellenden Fraktionen und KTA beantragen daher, der Kreistag Uelzen möge auf seiner nächsten Sitzung im Dezember 2020 über die folgenden Anträge zu 1-3 entscheiden. Nach Vorlage der Ergebnisse zu Antrag 3 soll auf der Sitzung des Kreistages im März 2021 über die Anträge 4 und 5 entschieden werden.

Die antragstellenden Fraktionen und KTA beantragen:

1.

Der Kreistag Uelzen möge die Einführung einer IGS im Landkreis Uelzen zum nächst möglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag in gesonderter Abstimmung nach Vorlage der Ergebnisse zu dem hier vorliegenden Antrag 3.

2. Der Kreistag Uelzen möge die Einführung einer Realschule mit Hauptschulzweig im Landkreis Uelzen zum nächst möglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag in gesonderter Abstimmung nach Vorlage der Ergebnisse zu dem hier vorliegenden Antrag 3.

3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zeitplan für die Abstimmungen in der Steuerungsgruppe, dem Schulausschuss und im Kreistag vorzulegen, der einen konkreten Termin für Schulneugründungen enthält und diese ermöglicht.

4. Der Kreistag Uelzen möge mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sich der Standort der einzuführenden IGS in Uelzen (SPD), Ebstorf (GRÜNE) oder Bad Bodenteich (FDP) befinden soll.

5. Der Kreistag Uelzen möge mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sich der Standort der einzuführenden Realschule in Suderburg (FDP) oder Bad Bodenteich (SPD) befinden soll.

Ohne dieses strukturierte Verfahren würden die Ergebnisse der Elternbefragung und diese selbst ad absurdum geführt. Wir bitten Sie, diesen Antrag zeitnah in die Gremien einzubringen und zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Für die

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

Die LINKE

GRÜNE Fraktion

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobsław
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

CDU-Kreistagsfraktion

UWG-Kreistragsfraktion

Eilantrag**Gemeinsamer Antrag an den Kreistag Uelzen**

vom 29.10.2020

Die Fraktionen von CDU und UWG möchten auf die Schulentwicklungsdebatte reagieren. Gemeinsam sind sie der Auffassung, dass es eines Bildungspaktes für die weitere Entwicklung der Schullandschaft bedarf.

Die Antragsteller beantragen, im Kreistag folgenden Bildungspakt für den Landkreis Uelzen zu beschließen:

1. Den Schulen im Landkreis Uelzen wird an den vorhandenen Standorten ein Zeitraum von sieben Jahren eingeräumt, um ihre Konzepte zu verfeinern und sich weiterzuentwickeln. Sie erhalten für diesen Zeitraum eine Standortgarantie.
2. In fünf Jahren soll eine erneute Evaluation der Schullandschaft stattfinden, die eine Bestandsaufnahme der gesamten Schullandschaft durchführt und zur Grundlage eventueller weiterer Beschlüsse dient.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Novelle der Schulbezirkssatzung vorzulegen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, je nach Angebot der Oberschulen, eine mit integrativem oder eine mit gegliedertem Angebot zu wählen. Die Schülerbeförderung ist durch den Landkreis bis zur nächsten Angebotsschule zu übernehmen.
4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Broschüre über die weiterführenden Schulen im Landkreis zu erstellen, in der Schulkonzepte vorgestellt und Bildungswege aufgezeigt werden, damit Eltern und Kinder bedarfsgerecht handeln und ihre Schulkonzepte auswählen können.
5. Für die Ausstattung der Schulen legt der Landkreis Uelzen ein Sonderprogramm für die nächsten fünf Jahre in Höhe von 2,5 Millionen auf. Hiermit sollen außerhalb des Schulbudgets notwendige Investitionen in die Schulinfrastruktur geleistet werden (Lernmaterialien, Ausstattung des Schulraumes etc.), um die Lernsituation in den Schulen zu verbessern.
6. Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit muss an allen Schulen ausgebaut werden. Fördermittel sollen vom Landkreis maximal eingeworben werden. Zusätzlich sollen aus dem Haushalt fünf Millionen in den nächsten fünf Jahren an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt werden, um Pädagoginnen und

Pädagogen sowie Schülerinnen und Schüler bestmöglich mit den Anforderungen der Zukunft vertraut und arbeitsfähig zu machen.

7. Die Raumbedarfe an den Oberschulen Ebstorf und Rosche werden kurzfristig realisiert, die Planung des BBS-Campus konsequent weiterverfolgt. Die Planungen sollen für eine Nachhaltigkeit der Bauten sorgen, als Beispiel dient die Planung für den BBS-Campus.
8. Gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde sollen längere Vakanzens insbesondere in wichtigen Funktionsstellen der Schulleitungen sowie in den Kollegien der Schulen vermieden werden.

Schulentwicklungsplanung ist Auftrag

Der ursprünglich von der UWG in die Kreistagsgremien eingebrachte Antrag zielt auf eine Evaluation der gesamten Schullandschaft ab. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ist das Ziel. Die jetzt geführte Diskussion verliert diese ganzheitliche Bewertung und verkürzt sich auf die Schaffung einer IGS und eines Realschulangebotes, ohne den eigentlichen Ansatz des Antrages zu berücksichtigen. Die verschiedenen Akteure des Kreistages konzentrieren sich auf eine Standortdebatte, ohne die Folgen für die weitere Schulentwicklung und ihre Planung aufgrund von Wahlkampfaktik und ideologischer Maximen sehen zu wollen. Argumentiert wird mit dem Willen der Eltern, ohne das tatsächlich Wichtigste in der Schulpolitik zu berücksichtigen, die begabtgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler und der Auszubildenden. Wir diskutieren das große Ganze und nicht nur eine neue Schule und drei Standorte.

Eine Entscheidung über die Anträge sollte nicht ohne die Beteiligung von Kreiseltern- und Kreisschülerrat erfolgen. Diese Beteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Anhörung darf nur in einer angemessenen Zeit erfolgen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Gremien von Eltern und Schülern kurzfristig Stellung nehmen. Sie sollen sich die nötige Zeit nehmen, um fundiert zu den Anträgen der verschiedenen politischen Akteure Stellung zu nehmen. Die CDU und die UWG plädieren deshalb für eine Sonderkreistagsitzung zu dem Thema im Januar oder Februar.

Hektische Eingriffe in die Schullandschaft werden zu einer mehrjährigen Unruhe im System führen. Das dient nur der Kreispolitik, die lebhaft über Schulschließungen, Schülerzahlen und Angebote diskutieren wird. Denjenigen, die es tatsächlich angeht, den Schülerinnen und Schülern, hilft es nicht. Die Eltern werden verunsichert. Auf Landesebene leben sich neue Landesregierungen gern in der Schulpolitik aus und richten damit regelmäßig Chaos an. Dasselbe droht nun dem Landkreis Uelzen. Die CDU und die UWG wollen keine Destabilisierung eines gewachsenen und stabilen Schulsystems ohne Not. Wir stehen für Kontinuität und Weiterentwicklung mit Augenmaß, nicht ohne die Strömungen und Diskussionen zu berücksichtigen.

CDU und UWG wollen Bildungspakt

Die CDU und die UWG werben, um diese Folge zu vermeiden, um einen Bildungspakt, der alle Schulen im Blick hält, der die Strömungen aus der Elternbefragung berücksichtigt und der eines möchte, die Qualität der Bildung verbessern. Dies ist nämlich eines der Oberziele des Landkreises, den sich die Verwaltung und die Kreispolitik vor fast zehn Jahren gegeben haben. Lebenslanges Lernen ist das Ziel, das nur mit einer stabilen Grundlage möglich ist.

Der Bildungspakt nimmt diesen langfristigen Gedanken auf und stellt die Qualität aller Schulen des Landkreises (allgemein- und berufsbildend) ins Zentrum. Er soll zum einen für die nötige Ruhe sorgen, damit sich Schulkonzepte entwickeln können, zum anderen soll das begabtgerechte Lernen gefördert werden. Die Ausstattung der Schulen wird so zu einem elementaren Teil des Paktes, der mit insgesamt 7,5 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren (ohne Baumaßnahmen), die Schulen für das nächste Jahrzehnt fit machen möchte. Neben verbesserter Einrichtung von Schulen soll insbesondere die Digitalisierung vorangetrieben werden. Alternatives Lernen in der Schule und zu Hause müssen durch Ausstattung gefördert werden, in den Schulen müssen Raumangebote vorgehalten werden, um eine lernfördernde Atmosphäre zu schaffen. Die persönlichen und schulischen Bedürfnisse der Lernenden sind ins Zentrum der Planungen zu nehmen.

Bildungsqualität ist entscheidend

Mit dem Bildungspakt möchten CDU und UWG die Qualität der Schulen verbessern und den Lernenden ein adäquates Bildungsangebot bieten. Den Antragstellern ist es wichtig, eine breite Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen, kleine und größere Schulen vorzuhalten und vor allen Dingen mehrere Bildungswege zu ermöglichen. Sie möchten das bestehende System verbessern und gleichzeitig die Ergebnisse der Umfrage berücksichtigen. Dies Alles ist mit dem Bildungspakt sichergestellt, der in fünf Jahren erneut evaluiert werden soll und zwar über die gesamte Schullandschaft.

Schwerpunkt der aktuellen Diskussion – die Oberschulen

Obwohl die Schaffung einer neuen Schule erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Schullandschaft haben wird, konzentriert sich die aktuelle Debatte nur auf die Oberschulen. Es wird von den anderen politischen Akteuren verkannt, dass die Oberschule einen Rahmen gibt, den die einzelnen Schulen ausfüllen können. Die Oberschule ist ein offenes Konzeptangebot. Es steht den Schulvorständen völlig frei, ein integratives oder ein gegliedertes Schulsystem anzubieten. Dies tun die Oberschulen im Landkreis Uelzen längst, wenn es (leider) auch nicht öffentlich wird. In der – zugegebener Maßen – verunglückten Fragestellung des Elternfragebogens wurde undifferenziert gefragt, ob die Kinder an einer integrativ arbeitenden Gesamtschule angemeldet werden sollen und in einer zweiten Frage, ob die Kinder an einer Realschule angemeldet werden sollen. Eine Auswahl zwischen den Schulformen und der KGS und den Gymnasien oder gar einer Hauptschule gab es nicht. Das tatsächliche Ergebnis der Umfrage ist, dass es Eltern gibt, die

ein integratives Angebot wünschen und Eltern gibt, die ein gegliedertes Angebot wünschen. Beides können die Oberschulen im Landkreis Uelzen bieten.

Oberschulen bieten überragende Lernkonzepte

Die Kreistagsabgeordneten haben rege Gebrauch davon gemacht, sich alle Oberschulkonzepte vorstellen zu lassen. Die Konzepte zeigen, dass an den Oberschulen hervorragende Konzepte gelebt werden. Die CDU und die UWG möchten auf diesem Wege den Schulleitungen danken, dass sie es möglich machen, je nach Größe der Schule und nach Konzepten, die Schülerinnen und Schüler differenziert zu beschulen. Die herausragende Arbeit der Pädagogen ist leider der Öffentlichkeit nicht ausreichend genug bekannt. Die Schwerpunkte der Arbeit in den Oberschulen sowie die integrativen bzw. gegliederten Konzepte bieten bereits jetzt eine hinreichende Differenzierungs- und Wahlmöglichkeit für die Eltern. Der Feinschliff der Konzepte hat in den letzten Jahren unter zwei Aufgaben gelitten – der Inklusion und der Integration. Die engagierten Pädagogen haben den Wunsch geäußert, sich weiterentwickeln zu wollen. Das sollen sie. Gleichzeitig möchten CDU und UWG die Möglichkeit eröffnen, ein integratives oder ein gegliedertes System zu wählen. Dies ist im bestehenden Angebot an Schulen möglich, dafür stehen die Antragsteller.

Umgestaltung der Schulbezirkssatzung notwendig – Infobroschüre gefordert

Die Befragung der Eltern hat ergeben, dass der Wunsch besteht, für die Kinder eine integrative oder eine gegliederte Form der Beschulung zu wählen. Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dies zu ermöglichen. Die Antragsteller fordern die Kreisverwaltung auf, die Schulbezirkssatzung so zu ändern, dass eine echte Wahlmöglichkeit für eine Oberschule besteht. Wählen kann nur der, der über alle Argumente informiert ist. CDU und UWG fordern deshalb die Erstellung einer Broschüre, in der alle weiterführenden Schulen im Landkreis (KGS, Oberschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen) vorgestellt werden. Neben dem räumlichen Angebot müssen insbesondere die Lernkonzepte dargestellt werden.

Persönlichkeitsgerechte Förderung

Vor diesem Hintergrund fordern die Fraktionen von CDU und UWG eine persönlichkeitsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler. Es muss möglich sein, eine Schule in räumlicher Nähe des Wohnortes anwählen zu können oder Fahrzeit für ein Konzept oder höhere Bildungsmöglichkeit in Kauf zu nehmen. Für denjenigen, der kleinere Klassen und kleinere Schulen bevorzugt, muss es ein Angebot geben. Das stellen wir nur sicher, wenn die bestehenden Standorte bestehen bleiben. Elternwille ist gut, optimales Lernumfeld und begabtgerechte Förderung ist besser. Es geht um die Zukunft der Kinder.

Keine Experimente auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler

Bestehendes verbessern ohne Experimente auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler auszutragen, muss die Prämisse des Bildungspaktes sein. Deshalb wehren sich CDU und UWG gegen eine Standortdebatte durch Schaffung einer neuen Schule. Schülerströme werden unkalkulierbar, Schulstandorte werden vor dem Aus stehen. Der aktuellen Debatte wird sich eine Schließungsdebatte anschließen. Das wollen die Antragsteller verhindern. Der Umstand, ob es eine Schule in zwei Jahren nicht mehr gibt, kann nicht zum Argument für die Auswahl der Eltern im Landkreis Uelzen sein. Stehen CDU und UWG für eine breite inhaltliche Bildungsmöglichkeit, könnte eine neue Schule mit Oberstufenangebot besonders schwerwiegende Folgen haben.

Angebot an Gymnasien, KGS und beruflichen Gymnasium müssen erhalten werden

Die Errichtung einer neuen Schule mit Oberstufe wird in den bestehenden Gymnasien eine Verkleinerung der Bildungsangebote zur Folge haben. Zugunsten einer neuen Schulform werden Schülerinnen und Schüler an den bestehenden Standorten fehlen. Eine Reduzierung des Sprachangebotes oder des Leistungs- und Prüfungskursangebotes wird die Folge sein. Dies gefährdet die Gymnasien in ihrer Gesamtheit im Bestand. Das berufliche Gymnasium wird erheblich leiden, da die Übergangszahlen von den Oberschulen sinken, die Gymnasien selbst werden in von wenigen als Leistungs- oder Prüfungskurs gewählten Fächern (wie z.B. Musik), das aktuelle Angebot nicht aufrechterhalten können. Und die „neue“ Schule? Die wird möglicherweise nur eine Klasse zum Abitur bringen und so die Leistungs- und Prüfungsfächer quasi ohne große Wahlmöglichkeit vorschreiben müssen. Die Schwerpunktbildung der Abiturienten wird eingeschränkt. Einer solchen Folge soll Einhalt geboten werden.

Verbessern wir Bestehendes, investieren wir in Bildung der jungen Generation und nicht in unkalkulierbare, ideologische Experimente!

Schulen fit machen

Mit einem beispiellosen Investitionspaket wollen CDU und UWG die Lernbedingungen verbessern. Zusätzlich zu den aktuellen Mitteln, sollen 7,5 Millionen Euro investiert werden. Zwei Drittel der Mittel sind für die weitere Digitalisierung vorgesehen. Es muss in allen Klassenräumen die Möglichkeit geschaffen werden, mit den neuen Medien zu unterrichten. Die Räume sollen so ausgestattet sein, dass sie ein optimales Lernumfeld schaffen. Keiner soll auf Stühlen und an Bänken sitzen, die Haltungsschäden verursachen. Jeder soll die Möglichkeit bekommen, sich in der digitalen Welt zurechtzufinden. Die finanzielle Situation der Familie darf nicht dazu führen, dass Einzelnen der Weg in das digitale Zeitalter verwehrt bleibt. Zudem sind auch die Pädagogen fit zu machen für einen digitalen Unterricht.

Bauliche Maßnahmen unterstützen

Die CDU und die UWG werden in diesem Zusammenhang auch die bauliche Entwicklung an den bestehenden Schulen unterstützen. Die aktuell zu beratenden Anträge der Oberschulen in Ebstorf und in Rosche werden vorbehaltlos unterstützt. Das Sporthallenprogramm, welches der Landkreis aktuell abarbeitet, bietet ebenfalls bessere Bedingungen für die Schulen, es muss ebenso konsequent fortgeführt werden wie die Planung des neuen BBS-Campus.

Bildungspakt ist Zukunft

Von den politischen Mitbewerbern wird der Bildungspakt angegriffen werden, weil er ihrer Ansicht nach die Einrichtung einer neuen Schule verhindert. Der von CDU und UWG angeschobene Bildungspakt ist viel mehr. Er ist ein konsequentes Statement für den Erhalt der aktuellen Grundstruktur mit einer Verbesserung der Wahl zwischen integrativen und gegliederten Konzepten im Bereich der Oberschulen. Hören wir auf, ideologische Diskussionen zu führen, entwickeln wir den Landkreis Uelzen zu einer Bildungsregion, in denen Menschen ihren Wohnort verlegen, weil es ein breitgefächertes Schulsystem gibt, das begabtgerecht fördert und den Kindern eine Zukunft in der Welt bietet.

Hierfür stehen die Fraktionsmitglieder der CDU und der UWG:



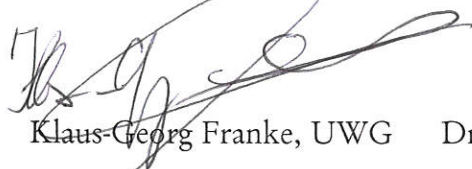
Uwe Beecken, UWG



Bernd Burmester, CDU



Hans-Jürgen Cordes, CDU



Klaus-Georg Franke, UWG



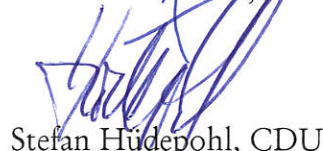
Dr. Günther Graf, CDU



Jörg Hillmer, CDU



Udo Hinrichs, CDU



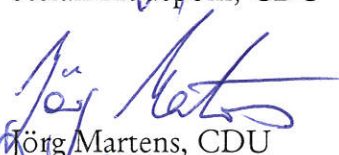
Stefan Hüdepohl, CDU



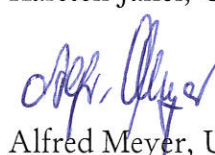
Karsten Jäkel, CDU



Max Lemm, CDU



Jörg Martens, CDU



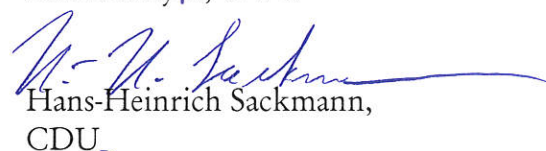
Alfred Meyer, UWG



Christian Mocek, CDU

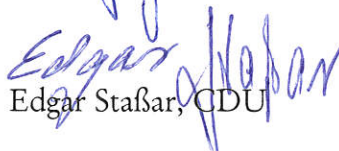


Ralf Munsterman, UWG



Hans-Heinrich Sackmann,
CDU

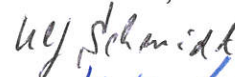
Ulf Schmidt, CDU



Edgar Staßar, CDU



Christopher Tieding, CDU



Hans-Heinrich Weichsel,
CDU

Inga und Henning Janssen
Burgstraße 7
29556 Suderburg

Landkreis Uelzen
z. Hd. Schulausschuss
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Suderburg, 25. Oktober 2020

IGS im Landkreis Uelzen

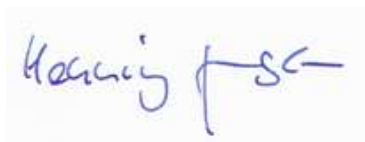
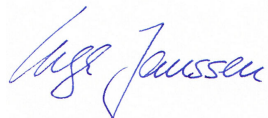
Sehr geehrte Damen und Herren des Schulausschusses,

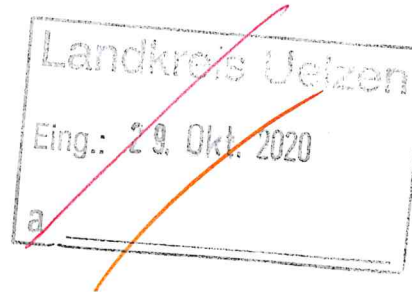
die Abfrage hat gezeigt: Es ist Zeit für eine IGS im Landkreis Uelzen!

Wir fordern die Politik auf, den Elternwillen umzusetzen und sich für die Einführung dieser Schulform mit den anderen Parteien an einen Tisch zu setzen. Leben Sie Demokratie und setzen Sie die Wünsche der Eltern um! Für die Zukunft unserer Kinder, für die Attraktivität des Landkreises!

EINE IGS FÜR DEN LANDKREIS UELZEN – JETZT !!!

Mit freundlichen Grüßen





Familie von Campen, Hof von Campen 1, 29394 Lüder

Landkreis Uelzen
z. Hd. den Mitgliedern des Schulausschuss
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

EINE IGS FÜR DEN LANDKREIS UELZEN – JETZT !!!

Sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses,
die Abfrage hat gezeigt: Viele Familien wünschen sich eine IGS im Landkreis Uelzen.

Auch wir würden uns über eine solche Schulform freuen, ist doch das Konzept ein zukunftsweisendes, sind die Entwicklung- und Entfaltungsmöglichkeiten für die Kinder größer und auch individueller.

Uns ist bei weitem nicht der höchstmögliche Schulabschluss für unsere Mädchen wichtig, sondern der Weg wie sie lernen mit dem puren Wissen umzugehen und es sicher und facettenreich einzusetzen. Dafür ist eine IGS die beste Möglichkeit.

Auch wenn die Standortfrage ein zweiter Schritt ist, möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass ein 10-jähriges Kind, das nach Uelzen zur Schule geht, hier in Lüder um ca. 6:30 Uhr am Bus steht. Unsere große Tochter ist noch Grundschülerin, aber schon jetzt bereitet mir das große Sorgen. Lüder ist an dieser Stelle nur exemplarisch für die vielen Orte an der Landkreisgrenze. Bedenken Sie in Ihrer Entscheidung auch die bestehenden Schulstandorte und blicken Sie genau auf die Abwanderungszahlen. Für unserer Familie wünschen wir uns grundlegend einen guten Schulstandort in erreichbarer Nähe.

Das politische Handeln in dieser Thematik ist beängstigend. Uns ist der Sinn von Partei und Fraktion wohl bekannt und trotzdem können wir in der Vorgehensweise keinen Willen erkennen, das Thema zum bestmöglichen Ziel zu führen.

Am Ende bleibt uns nur noch mal zu sagen, dass Sie um Emotionen nicht drum rum kommen. Handelt es sich bei Kindern doch um das sensibelste Gut einer Familie. Wir müssen unseren Kindern nicht alles recht machen aber wir möchten auch nicht, dass sie in dieser Debatte wie „Dinge“ behandelt werden. Jeder von Ihnen der selber Kinder hat, fühlt hoffentlich mit.

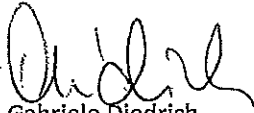
Zeigen Sie Mut und Innovation, wir hoffen das Beste!

Wir bitten Sie um schriftliche Bestätigung, dass dieses Schreiben zur Kenntnis genommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte von Campen
St. Campen

Gemeinsamer Antrag der Schulleiter_innen der OBS Uelzen und Rosche, der KGS Bad Bevensen, der BBS I sowie des Herzog-Ernst- Gymnasiums und des Lessinggymnasiums vom 30.10.2020 an den Schulausschuss des Landkreises Uelzen



Gabriele Diedrich
Schulleiterin
Herzog-Ernst-Gymnasium



Sven Kablau
Schulleiter
Lessinggymnasium



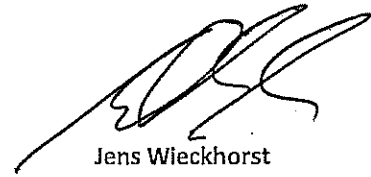
Stefan Nowatschin
Schulleiter
BBS1 Uelzen



Imke Pape
Schulleiterin
Oberschule Uelzen



Rolf Seidler
Schulleiter
Integrierte Oberschule Rosche



Jens Wieckhorst
Schulleiter
KGS Fritz Reuter
Bad Bevensen

Antrag an den Schulausschuss

Der Schulausschuss verhandelt einen Antrag zur Gründung einer neuen Schulform (IGS) bei gleichzeitiger Gründung einer Realschule mit Hauptschulzweig. In diesem Kontext wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Schülerbeförderung – Kosten und Schulwegzeiten

- 1.1 Wie hoch sind die derzeitigen finanziellen Aufwendungen für die Schülerbeförderung?
- 1.2 In welche Größenordnung werden sich die finanziellen Aufwendungen für eine zukünftige Schülerbeförderung mit zwei Angebotsschulen¹ im Landkreis unter Berücksichtigung der jeweils angedachten Standorte entwickeln?
- 1.3 In diesem Zusammenhang: Wie wirkt sich eine ggf. anliegende Schließung der Schule vor Ort (OBS) auf die Schulwegzeiten² aus?

2. Investitionen in Gebäude und Ausstattung

- 2.1 Wie viele Gelder sind in den vergangenen fünf Jahren in die aktuellen Bestandsschulen HEG, LeG, BBS 1/2, OBS UE, Bad Bodenteich, Suderburg, IOS Rosche, OBS Ebstorf investiert worden?
- 2.2 In welcher Höhe sind Investitionen in die Umwandlung einer der bestehenden OBS in eine IGS zu erwarten unter Berücksichtigung der verschiedenen angedachten Standorte UE, Ebstorf, Bad Bodenteich?
- 2.3 Was wird aus den zukünftig leerstehenden Schulgebäuden der ehem. OBS?

3. Schulstruktur

- 3.1 Eine weitere Angebotsschule (IGS) wird die Zahl der vorgehaltenen OBS vor Ort ebenso reduzieren, wie sie sich nachhaltig einschränkend auf die Zügigkeit und damit auf die Vielfalt der Angebote an den allgemein- und berufsbildenden Schulen auswirken wird.

Wird der Landkreis bei aufwachsender 2. Angebotsschule überhaupt noch zwei allgemeinbildende Gymnasien vorhalten wollen? Ist eine Fusion der beiden Gymnasien geplant oder die Schließung eines der beiden?

¹ Eine Angebotsschule ist eine Schule mit einer besonderen schulischen Organisationsform (IGS, KGS), die unabhängig von Einzugsgebieten von jedem Kind des Landkreises angewählt werden kann.

² OVG Lüneburg 2. Senat, Beschluss vom 27.03.2019, 2 ME 729/18, ECLI:DE:OVGNI:2019:0327.2ME729.18.00

§ 114 Abs 1 S 2 Nr 1 SchulG ND, § 63 Abs 3 SchulG ND, § 114 Abs 1 S 3 SchulG ND, § 114 Abs 3 S 1 SchulG ND, § 114 Abs 3 S 2 Nr 3 SchulG ND, § 114 Abs 2 S 2 SchulG ND, § 114 Abs 2 S 1 SchulG ND

Bündnis für beste Bildung

Für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Aufrufs hat beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen absolute Priorität. Alle Möglichkeiten müssen genutzt werden, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen. Dazu brauchen wir eine zukunftsfähige Schullandschaft, die den unterschiedlichen Lernbedürfnissen und den Wünschen der Eltern gerecht wird.

Für beste Bildung im Landkreis Uelzen fordern wir die Umsetzung folgender Punkte:

1. Alle Kinder und Jugendlichen müssen das Recht auf gleiche Chancen haben – unabhängig von Elternhaus, Wohnort, finanziellen Verhältnissen usw. Hierzu muss unter anderem eine qualifizierte Ganztagsbetreuung angeboten werden.
2. Der Elternwille muss ernstgenommen werden!
3. Wir brauchen ein breites, zukunftsfähiges Schulangebot. Dazu gehört auch, im Landkreis Uelzen eine integrierte Gesamtschule einzurichten.
4. Alle Schulen unseres Landkreises müssen exzellent ausgestattet werden – unabhängig von Größe und Schulform. Hierzu ist eine dem aktuellen Stand pädagogischer Konzepte angepasste Personalausstattung vorzuhalten, die auch den Anforderungen der Inklusion und adäquater Schulsozialarbeit gerecht wird.
5. Die räumliche und sächliche Ausstattung muss an sich verändernde pädagogische Ansprüche angepasst werden.
6. Die digitale Infrastruktur und Ausstattung sind schnellstmöglich auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Mittel des Bundes und des Landes werden im erforderlichen Umfang aufgestockt und zügig weitergeleitet.

Erstunterzeichnende:

AWO Regionalverband Lüneburg/Uelzen/Lüchow-Dannenberg, Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Uelzen, Der Kinderschutzbund Ortsverband Uelzen, Der Paritätische Kreisverband Uelzen, DGB Kreisverband Uelzen, DIE LINKE Kreisverband Uelzen, FDP Kreisverband Uelzen, GEW Kreisverband Uelzen, Grüne Jugend Uelzen, Jusos Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg, Lebensraum Diakonie e. V./Diakonisches Werk Uelzen, SoVD Kreisverband Uelzen, SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg, WIR – Elterninitiative für eine IGS im Landkreis Uelzen

Uelzen, November 2020

ViSdP: Gabriel Siller, Sandberg 1, 29553 Bienenbüttel